

## DIE Sozialoffensive in Niederösterreich

Mit der Beschlussfassung des NÖ. Sozialhilfegesetzes am 24. Februar 1974 startete die Volkspartei in unserem Bundesland DIE Sozialoffensive in Niederösterreich, die uns heute zu einer Modellregion in Europa macht. Die ÖAAB-Abgeordneten, an ihrer Spitze der damalige Finanzreferent, Landeshauptmannstellvertreter Siegfried Ludwig, haben sich nach jahrelangen, schwierigen politischen Auseinandersetzungen durchgesetzt, das Armen- und Fürsorgewesen durch eine moderne Sozialhilfe zu ersetzen, die allen Menschen, die der Hilfe der Gemeinschaft bedürfen, die Führung eines menschenwürdigen Lebens ermöglicht.

Nach unserer Verfassung ist der Bund für die soziale Absicherung ("Sozialversicherung") der Menschen bei Unfall, Krankheit, Alter, Invalidität, Arbeitslosigkeit, Mutter- bzw. Elternschaft u.a. zuständig und hat Regelungen für die Jugendwohlfahrt zu treffen. Das Land und die Gemeinden sind verpflichtet, unseren Mitbürgern, die nicht aus eigener Kraft ihr Leben gestalten können bzw. Menschen mit besonderen Bedürfnissen, den Lebensbedarf zu sichern und ihnen in besonderen Lebenslagen Hilfe zu gewähren. Darüber hinaus ist das Land Träger der Jugendwohlfahrt und hat nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz des Bundes die "Mutterschafts-, Säuglings- und Jugendfürsorge (öffentliche Jugendwohlfahrt)" zu regeln und durchzuführen.

Natürlich geht Sozialpolitik weit über die "klassische Sozialpolitik" hinaus. Die Politik insgesamt muss sozial, muss gerecht sein, nicht nur die "Daseinsvorsorge" für jeden garantieren, sondern für das Gesamtwohl der Bevölkerung sorgen: Durch soziale Lohn- und Einkommenspolitik ("Soziale Marktwirtschaft" / „Sozialpartnerschaft“ / "Sekundäre Einkommensverteilung"); durch soziale Gestaltung von Steuern, Abgaben und Tarifen; durch Förderung und Aktivierung gesellschaftlicher Zielgruppen (Kinder, Jugendliche, Senioren, Familien, Frauen, Selbsthilfegruppen u.a.); durch sozialen Wohnbau, durch Integration von Imigranten u.v.a.m.

Im Mittelalter war die Armenpflege ("Armenhaus") sowie die Vorsorge für Kranke und Sieche ("Bürgerspitalstiftungen") ein Anliegen der Gemeinden bzw. der Grundherren, aber weitgehend der privaten Wohltätigkeit überlassen. So etwas wie ein geregeltes System der Armenpflege entwickelte sich erst, als in den Jahren 1782 bis 1787 (Joseph II) die sogenannten Pfarrarmeninstitute (1) eingeführt wurden. Diese waren eigens dotierte Institutionen zur Sammlung und Verteilung von Geldern an die Armen.

Als im Zuge der Industrialisierung in den Städten und Industrieregionen die Verarmung ("Proletariat") rasch zunahm, wurde die Armenpflege zu einer öffentlichen Aufgabe. Schon die provisorische Gemeindeordnung aus dem Jahr 1849 statuierte das Recht der Gemeindeangehörigen auf Versorgung nach Maßgabe und nach Nachweis der Bedürftigkeit. In der Gemeindeordnung 1862 findet sich eine Bestimmung, dass das Armenwesen zum selbständigen Wirkungsbereich der Gemeinden gehört. Entscheidend war schließlich das Heimatrechtsgesetz des Jahres 1863, durch das die Gemeinde zur Trägerin der Armenversorgung wurde. Die Pfarrarmeninstitute wurden gesetzlich aufgehoben (1870), die Vermögen und Einkünfte gingen auf die Gemeinden über (1).

Mit dem Nö. Landesarmengesetz (1893) wurden "Armenbezirke" in der Größe der Gerichtsbezirke eingeführt, die von "Bezirksarmenräten" verwaltet wurden. Damit wurden die starken Unterschiede zwischen den einzelnen Gemeinden ausgeglichen und entstanden überall in Niederösterreich "Bezirksaltenheime". 1895 standen in den Bezirksarmenhäusern 1.390 Betten zur Verfügung, 1912 waren es schon 5.293. Unheilbare, mit "eckelerregenden Gebrechen" behaftete Arme wurden in "Siechenhäusern", arme Geisteskranke in "Irrenhäusern", verwahrloste Kinder, um die sich niemand kümmerte, in „Waisenhäusern“ untergebracht, die vom Land, von Stiftungen oder Orden geführt wurden (1).

Der erste Weltkrieg brachte neues Elend. Mit der gesetzlichen Umwandlung des Begriffs Armenwesen in "Fürsorge" war zwar eine wesentliche Verbesserung der Zielsetzung für soziale Maßnahmen verbunden:

nicht nur Not lindern, sondern durch gezieltes Eingreifen, durch Fürsorge, der gänzlichen Verelendung des Einzelnen oder der Familie zuvorzukommen. Allerdings hatten die Gemeinden dafür kaum Geld. Die Schaffung der Bezirksfürsorgeverbände konnte die Finanznot nur ausgleichen. Das Land konnte den Gemeinden kaum Unterstützung geben, musste es sich doch auf die "Notstandsmaßnahmen für die Arbeitslosen" konzentrieren. Da der Arbeitslosenversicherungsfonds ins Wanken kam, wurden immer mehr "ausgesteuerte Arbeitslose" an die Gemeinden und Bezirksfürsorgeverbände verwiesen. Diese konnten aber schon längst nicht mehr helfen, standen sie doch selbst vor dem endgültigen Zusammenbruch ihrer Finanzen (2).

Nach dem zweiten Weltkrieg gab es ähnliche Verhältnisse. LH Reiter in seiner Antrittsrede am 13. Dezember 1945 [siehe Gutkas II, Seite 239] - Das Arbeitsprogramm des Landtages sei: Wiederaufbau, Sicherstellung der Ernährung, Versorgung mit Brennstoffen, Bekämpfung der Seuchen, etc. Da Niederösterreich "vorwiegend Bauernland" sei, müsse es im Interesse der gesamten Bevölkerung "unsere besondere Aufgabe" sein, die Landwirtschaft wieder soweit zu bringen, dass die Ernährung der Bevölkerung gesichert werden könnte. Nur durch die Gesundung des Bauernstandes werde die Gesundung von Gewerbe, Handel und Industrie möglich sein. Die "besondere Obsorge" müsse der Arbeiterschaft gelten, ihr müssten neue Arbeitsmöglichkeiten geschaffen werden. *"Im neuen Österreich muss eine soziale Gerechtigkeit herrschen, die vorbildlich sein soll. Gerechter Arbeitslohn, anständige Wohnverhältnisse und gesicherte Ernährung, das ist es, was die Arbeiter zu fordern berechtigt sind".....*

Der Sozialdemokrat LH-Stv. Helmer verlangte vordringlich die Hebung der Produktion, den Ausbau der landwirtschaftlichen und der Konsumgenossenschaften und eine großzügige Industriepolitik. Die unmittelbare Hilfe für die Menschen musste den Gemeinden überlassen werden. Selbst noch in der Budgetrede zum Budget 1951 [LP 19. Dezember 1950] betonte der damalige Finanzreferent LR. Viktor Müllner: *„Eine Übernahme von Defiziten einzelner Anstalten [Krankenhäuser, Fürsorgeheime] durch das Land ist solange unmöglich, als die derzeitige Teilung der Steuererträge und Ertragsanteile besteht“* [da die Einkommensteuern nach dem Aufkommen und nicht nach dem Bevölkerungsschlüssel auf die Länder verteilt wurden, litt Niederösterreich besonders unter der russischen Besatzungsmacht]. Mit der „Pfungtsammlung“ [eine ab 1946 durchgeführte Haussammlung in allen Gemeinden] und der Weihnachts- oder Winterhilfe wurden landesweit Sammlungen organisiert, die es den Gemeinden und privaten Wohlfahrtsträgern ermöglichten, über die amtlichen Fürsorgeleistungen hinaus zu helfen.

Die erste Sorge der Nachkriegsjahre galt der Jugendwohlfahrt, wobei die Adaptierung der Erholungsheime im Vordergrund stand. Erst nach dem Staatsvertrag 1955 verbesserte sich allmählich die finanzielle Situation des Landes. Durch das ASVG (1955) gingen die Ausgaben für die „offene Fürsorge“ [„Fürsorgerenten“ u.a.] Jahr für Jahr rasch zurück, wodurch die Gemeinden wesentlich entlastet wurden. Durch die Pensionen und die steigenden Einnahmen der Familien stiegen auch die Einnahmen in den Heimen. So konnten nach den ersten, notdürftigen Reparaturarbeiten nach dem Krieg wieder generelle Sanierungsarbeiten durchgeführt und sogar Neubauten in Angriff genommen werden.

Die politischen Schwerpunkte wurden natürlich auch von den Interessen und Standorten der politischen Parteien bestimmt. Am ehesten bemängelten die Kommunisten die „unwürdige Situation“ der Armen, Mittel- und Obdachlosen und stellten laufend Resolutionsanträge auf Erhöhung der Fürsorgerenten. Die Sozialinitiativen der Sozialdemokraten wurden vorrangig von den SP-Bürgermeistern dominiert, welche vehement die Entlastung der Gemeinden durch das Land forderten, und gleichzeitig bemängelten, dass die Bezirksfürsorgeverbände keine „demokratische Vertretung“ hatten, sondern den Entscheidungen der Bezirkshauptmänner unterstellt waren. Alle Parteien sprachen sich bei den Budgetdebatten immer wieder für eine bessere Unterstützung der Kriegsoffer („Opferfürsorge“) aus und urgierten verstärkt Maßnahmen und Finanzmittel des Bundes.

In der Volkspartei überließ man, wie ehemals in der Christlichsozialen Partei, die Sozialarbeit an der Basis zunächst den kirchlichen Organisationen. Mit dem Aufbau der Österreichischen Frauenbewegung übernahm diese immer mehr die Sozialinitiativen in der Partei und die Hilfe für die Schwächsten der Gesellschaft. Unter der Leitung von Frau Nationalrat Lola Sola, einer Lehrerin aus Mödling, wurden notleidende Familien oder Alleinstehende unterstützt, Kindererholungsaktionen, später Erholungsaktionen für alte Frauen und kinderreiche Mütter organisiert, kümmerte man sich um die Heimkehrer und Kriegsoffer, verteilte Lebensmittel, Kleider und Haushaltsutensilien u.v.a.m. 1959 wurde auf Initiative der

Frauen der Landesverband des Österreichischen Wohlfahrtsdienstes als „nahestehende Organisation“ gegründet, über den alle Sozialaktivitäten der ÖVP koordiniert werden sollten.

Bauernbund und Wirtschaftsbund legten ihr Schwergewicht - nach Tradition ihrer Entwicklung im Ständestaat – auf „ihre Wirtschaftsbereiche“ und ihre Mitglieder. Dabei leisteten sie wertvolle Solidarität vor allem auch für ihre in Not geratenen, durch den Krieg geschädigten Kleinbetriebe und unterstützten die Sammelaktionen mit Lebensmitteln und Hausrat. In der Landespolitik galt ihre Sorge natürlich in erster Linie dem betrieblichen Wiederaufbau und der Sanierung der Infrastruktur: Straßen- und Brücken-, Wasser- und Wegebau, kommunale Einrichtungen, Finanzierungsinstrumente über die Banken u.v.a.m.

Der ÖAAB konzentrierte sich auf den Wohnungswiederaufbau und sicherte sich mit der NEWAG die Weichenstellungen für die Energiewirtschaft sowie einen bedeutenden Einfluss auf die Wirtschaftsförderung ("Müllner-Reich"). Darüber hinaus wurden die Grundstrukturen der Verwaltung der Schulen und der Exekutive aufgebaut und damit auch die politische Organisation im öffentlichen Dienst gefestigt.

## **Der ÖAAB als Motor der Sozialpolitik**

Mit der Landtagswahl 1964 bekam die Sozialpolitik in unserem Bundesland einen neuen Stellenwert. Nach dem Ausscheiden von Viktor Müllner als Landeshauptmannstellvertreter (1963) gewann im ÖAAB der Landesbeamte Dr. Georg Prader (ab 1954 im Bundesrat und ab 1959 im Nationalrat) mehr Einfluss auf die Landesorganisation. Er baute in der Personalvertretung der Landesbediensteten ein junges Team mit Mag. Siegfried Ludwig, Hans Gassner und Dr. Robert Lichal auf, das sich bemühte, über die Personalvertretung hinaus politische Konzepte für die Landespolitik zu erstellen. Der Einfluss vergrößerte sich noch, als Dr. Prader nach Müllner 1966 zum Landesobmann des ÖAAB und 1967 zum Landesparteiobmann der ÖVP Niederösterreich gewählt wurde.

LH Dr. FIGL, nach seiner Wahl zum Landeshauptmann: *“Unser besonderes Augenmerk wollen wir dabei den wirtschaftlichen und soziologischen Begleiterscheinungen eines Strukturwandels zuwenden, der sich in ganz Europa bemerkbar macht, der aber besonders bei uns in Niederösterreich, an der Grenze zweier Welten, spürbar ist.*

*Im neuen Landtag sind sehr viele neue, junge Mandatare vertreten. Wir hoffen, dass nicht nur die Gesichter neu sind, sondern dass auch manche neue, junge Ideen die Arbeit in der gesetzgebenden Körperschaft des größten österreichischen Bundeslandes bestimmen werden [LP 19. November 1964].*

Damit sprach er nicht nur den frischen Wind an, der mit dem gut vorbereiteten Wahlprogramm 1964 aufkam. Mit den „jungen Löwen“ meinte er vermutlich besonders Ferdinand Reiter, Bürgermeister von Zistersdorf (schon seit 1963 im Landtag), Kurt Buchinger (Landesobmann der Jungen ÖVP) und Mag. Siegfried Ludwig, der erst am 3. Dezember bei der Wahl der Regierungsmitglieder in den Landtag nachfolgte.

Schon bei seiner ersten Rede im Landtag sprach LAbg. Mag. Ludwig in der Budgetdebatte für 1965 zu Gruppe 4 Fürsorgewesen und Jugendhilfe und brachte einen Resolutionsantrag zur Aufforderung der Bundesregierung ein, *„dass durch gesetzgeberische Maßnahmen des Bundes die unbefriedigende Rechtslage auf dem Gebiet der öffentlichen Fürsorge beseitigt, den Ländern eine geeignete Grundlage für die Erlassung moderner ausführungsgesetzlicher Regelungen auf dem Gebiet der allgemeinen Fürsorge geboten und gleichzeitig eine geeignete Lösung hinsichtlich der Tragung der aus der Fürsorge sich ergebenden Lasten für die Gemeinden gefunden wird“ [LP 3. Februar 1965].* Bei der Budgetdebatte für 1967 [LP 20. Dezember 1966] urgierte er neuerlich: *Vor der Konzipierung eines modernen österreichischen Grundsatzgesetzes müsse daher zunächst die verfassungsrechtliche Vorfrage geklärt sein..... Abgesehen davon ist es erforderlich, das Fürsorgerecht aus sozialen Gründen zu reformieren, da unseren materiell oder psychisch notleidenden Mitbürgern nicht auf die Dauer zugemutet werden kann, sich in der Unzahl praktisch nicht überblickbarer Vorschriften zurechtzufinden.*

Bei der Budgetdebatte für 1966 [LP 15. Dezember 1965] beschäftigte er sich eingehend mit der Jugendwohlfahrt. Dabei wies er nicht nur auf die Dringlichkeit der Sanierung und des Aus- bzw. Umbaus der Landesheime hin sondern verlangte, *“dass es auch empfehlenswert wäre, wenn die vom Lande beanspruchten privaten Kinderheime subventioniert werden könnten. Würde das Land diese 396 Kinder in eigenen Heimen unterbringen müssen, dann wäre ein Baukostenaufwand von zirka 200 Millionen Schilling*

*notwendig*. Nachdem jahrelang über die Errichtung eines Zentralkinderheimes in Mödling [Landtagsbeschluss vom 18. Dezember 1959] debattiert wurde beschloss der Landtag 1967 ein gewaltiges Ausbauprogramm in Höhe von ÖS 55,8 Mio., das die deutliche Handschrift des neuen Landesfinanzreferenten Ludwig trug: Das Zentralkinderheim in Mödling [beschlossen 1959 !] wurde zurückgestellt [für den Mödlinger Mandatar gar nicht einfach!] . Dafür wurden die bestehenden Heime adaptiert bzw. regional, kleinere Heime neu errichtet [LP 9. Februar 1967, LP 13. Juli 1967 und LP. 30. Nov. 1967]. Neben dem Ausbau der Landesheime wurden in den darauf folgenden Jahren private Träger unterstützt (Caritas beim Ausbau der Geschützten Werkstätten in Lanzendorf und Retz, die Lebenshilfe in Sollenau, die Waldschule in Wr. Neustadt u.v.a.).

Bei der Budgetdebatte für 1967 machte der ÖAAB Druck auf die Vorlage für ein Behindertengesetz, das dann 1967 *„als das bei weitem modernste seiner Art in Österreich“* beschlossen wurde.

## **Das DUO Ludwig – Prokop**

Spätestens mit der schweren Wahniederlage 1970 wurde der Volkspartei bewusst, dass mit der stillen Aufteilung „ÖVP bestimmt die Wirtschaft, SPÖ den Sozialbereich“ keine Mehrheit mehr zu gewinnen war. Im ÖAAB kamen in der Bundespolitik mit Dr. Alois Mock (ÖAAB-Bundesobmann) und Dr. Herbert Kohlmayer (Sozialexperte) „junge Kräfte“ in Führungspositionen. In Niederösterreich wurde der Sozialpolitiker Mag. Ludwig 1968 Landesreferent für Finanzen und 1969 Landeshauptmann-Stellvertreter. Bei der Landtagswahl 1969 kam die Spitzensportlerin Liese Prokop in den nö. Landtag. Anfangs Sportsprecherin, sprach sie bei der Budgetdebatte für 1972 erstmals zur Jugendwohlfahrt: *„Ich war schon in einigen Jugendheimen und in Kinderheimen, und ich finde, Kinderaugen sagen sehr viel aus. Sie können lachen, sie können strahlen, aber sie können auch sehr traurig und verzweifelt dreinschauen, wie gejagt. Aus vielen Heimen, ja aus den meisten Heimen bin ich deprimiert und sehr bedrückt weggegangen“*. – Aus diesen Worten ist zu ersehen, dass sie sich für die Sozialpolitik entschieden hat, die mehr noch als der Sport ihr späteres Politikerleben bestimmt hat.

1975 legte Dr. Georg Prader seine Funktion als Landesparteiobmann zurück. Landeshauptmann Andreas Maurer, der vorher die Geschäfte der Landespartei führte, wurde Parteiobmann und Ludwig geschäftsführender Parteiobmann. Ab diesem Zeitpunkt konnte er - in Zusammenarbeit mit dem Landespartei sekretär Dr. Bernau – auch die Parteiarbeit auf neue Strategien ausrichten. Ich war damals kurze Zeit im Landtag und wurde gebeten, insbesondere jene politischen Bereiche innerparteilich (auch über die Bildungsarbeit der Partei) und im ÖVP-Club aufzuarbeiten, die von sozialistischen Regierungsmitgliedern in der Landesregierung geführt wurden: Vorrangig Soziales, Gesundheit, Kultur, die lange in der Landespolitik arg vernachlässigt, in der veränderten Gesellschaft aber immer wichtiger wurden. Aufbauend auf das neue Sozialhilfegesetz wurde eine umfangreiche Sozialoffensive in allen Bereichen gestartet: Mit einer Familienenquete in Perchtoldsdorf, mit den Psychiatriegesprächen, mit „Jung sein in Niederösterreich – mit der Jungen ÖVP“, mit „Älter werden Jung bleiben“ und damit in Verbindung dem verstärkten Ausbau des NÖ. Seniorenbundes, mit der Gründung des NÖ. Hilfswerks, mit Bildungsveranstaltungen über Sozialarbeit in der Gemeinde u.v.a.m.

Mit der Neuorganisation der Sozialpolitik über die Landesregierung nahm der Landesfinanzreferent die Zügel für den Ausbau der Landesheime in die Hand. Alle alten Heime wurden neu adaptiert und zahlreiche neu errichtet. Anfang der 80-iger Jahre war diese erste Ausbauwelle weitgehend abgeschlossen. Durch den in der Zwischenzeit erfolgten „inneren Umbau“ der Sozialarbeit ergaben sich auch bei den Landesheimen neue Schwerpunkte. Weil mit Unterstützung der sozialen und sozialmedizinischen Dienste die Älteren solange als nur möglich zu Hause bleiben konnten, blieben die Wohnbetten relativ wenig ausgelastet, während die Nachfrage nach Pflegebetten Jahr für Jahr stark anstieg. Ein gewaltiges Umbauprogramm, verbunden mit dem politischen Streit der Gemeinden mit dem Land über die Finanzierung der Pflegebetten in den Pensionistenheimen war die Folge – denn der Bau von Pflegeheimen war „Landessache“, während die Gemeinden beim Umbau bzw. Neubau von Pflegebetten in Pensionistenheimen anteilig mitzahlen mussten.

Bei den Jugendheimen verringerte sich die Anzahl der Heimplätze von rd. 1.800 im Jahr 1965 auf rd. 1.200 im Jahr 1983.

Im Zuge einer umfassenden Psychiatriereform wurden Gugging und Mauer zu Krankenanstalten umgebaut bzw. Pflege und Krankenbehandlung baulich getrennt. Flächendeckend wurde regional die

extramurale Betreuung für psychisch Kranke eingeführt und wurden die geistig Behinderten in Behinderteneinrichtungen (z.B. Behindertenheim der Caritas in Retz) überstellt. Damit konnte die Bettenzahl auf rund die Hälfte reduziert und die Voraussetzung geschaffen werden, dass später Gugging aufgelassen und die Psychiatrie und Neurologie ins Landeskrankenhaus Tulln eingegliedert konnte.

Die lang andauernden Meinungsverschiedenheiten über die "Philosophie" der Altenbetreuung klärten sich bald. Den Erwartungen der Alten und Pflegebedürftigen, möglichst lang in ihrer gewohnten Umgebung, bei Verwandten, Freunden und Bekannten bleiben zu können, konnte durch den massiven Ausbau der mobilen Dienste immer mehr entsprochen werden. Schon Anfang der 80-iger Jahre gab es eine geringere Auslastung der Altenheime, die den Umbau von Wohn- zu Pflegebetten ermöglichte. So konnten immer mehr Pflegefälle in ihrem Nahbereich in einem Pensionistenheim untergebracht werden. Die Landespflegeheime wurden modernisiert und für die chronisch-psychiatrischen Pfleglinge reserviert, die „intensive Pflege auf Dauer“ benötigten.

In Katzelsdorf entwickelte die Gemeinde in Partnerschaft mit dem NÖ. Hilfswerk ein Seniorenwohnhaus für ältere Gemeindeglieder, für die das Wohnen im eigenen Haus bzw. die Instandhaltung des Hauses zu beschwerlich wurde. In seniorengerechten Wohnungen werden die Bewohner vom Hilfswerk betreut. Über die Gemeinschaftsräume im Haus, die den „Seniorenclub“ für alle älteren Menschen der Gemeinde beherbergen, bleiben sie im „Zentrum der Gemeinschaft“, in die sie hineingeboren oder hineingewachsen sind. So entwickelt sich auch aktive Nachbarschaft, die gegenseitige Hilfe von Mensch zu Mensch, womit die Beschwerlichkeiten des Alters leichter zu bewältigen sind. Das „Modell Katzelsdorf“ wurde für viele Gemeinden zum Vorbild für „Betreutes Wohnen“. Die Pensionistenheime wurden in den Folgejahren immer mehr zu Pflegeheimen.

Voraussetzung für diese neue Struktur der Heimunterbringung war aber die wesentliche Veränderung der „inneren Organisation“ der Sozialarbeit. Diese ging vom Grundgedanken aus, dass es notwendig ist, „die Familien zu unterstützen und nicht zu ersetzen“. Durch „Hilfe zur Selbsthilfe“ und „vorbeugende Hilfe“ soll erreicht werden, dass die Familien in die Lage versetzt werden, schwierige Lebensphasen zu meistern. Sie sollen an ihren Problemen nicht zerbrechen und so immer mehr Fälle an die Allgemeinheit, an „Einrichtungen“ übertragen, sondern mit fachlicher und verlässlicher Unterstützung durch vertraute, professionelle Dienste und nachbarschaftliche Hilfe damit fertig werden.

Über die Konstruktion dieser „sozialen und sozialmedizinischen Dienste“ kam es in der Landespolitik zu jahrelangen, heftigen politischen Auseinandersetzungen. Während die Sozialdemokraten diese im Rahmen der Gemeinden einrichten wollten, einigte sich die Volkspartei darauf, sie an mehrere, private, landesweite Wohlfahrtsträger (Caritas, Rotes Kreuz, Hilfswerk, Volkshilfe u.a.) zu übertragen. Diese sind eher als Gemeindeämter in der Lage, freiwillige Mitarbeiter zu gewinnen und zu ehrenamtlichem Engagement zu motivieren. Außerdem wurde als wichtiges Ziel festgelegt, dass die Betroffenen analog zur Arztwahl auch bei diesen Diensten die freie Wahl haben, sich unter mehreren Anbietern die Organisation ihres Vertrauens auszusuchen.

Als 1. Landesparteiobmann entschied Ludwig, den Landesverband des Österreichischen Wohlfahrtsdienstes, der als nahestehende Organisation der ÖVP landesweit tätig war, so umzuorganisieren, dass er ebenfalls vom Land für die Durchführung dieser Dienste herangezogen werden konnte. 1978 wurde so das NÖ. Hilfswerk aus dem Wohlfahrtsdienst heraus gegründet und aus der ÖVP ausgegliedert. Ludwig wurde der erste Präsident, der Obmann des Seniorenbundes, Nationalrat a.D. Professor Franz Leisser Vereinsobmann, der Bürgermeister von Bisamberg als Vertreter des Gemeindevertreterverbandes sein Stellvertreter und mir wurde die Führung der Geschäfte übertragen. Innerhalb weniger Jahre wurde überall in Niederösterreich in Zusammenarbeit mit „örtlichen Hilfswerken“ (eigenständige, regionale Vereine) „Hilfe und Pflege daheim“ (Haukrankenpflege, Altenhilfe, Heimhilfe und Nachbarschaftshilfe) aufgebaut, wurden Krankenhilfekurse für die Angehörigen und ehrenamtlichen Helfern durchgeführt und über die Organisation von Seniorenurlauben und in Zusammenarbeit mit Seniorenbund und Frauenbewegung der Kontakt zu den alten Menschen und zu den Familien gesucht. Schon nach wenigen Jahren wurden Dienste für die Familien, für Kinder und Jugendliche gestartet (Kinderbetreuung durch Tagesmütter, Kinderreff, Lernhilfe und Arbeitsbegleitung u.a.).

Ludwig drängte in der Landesregierung darauf, dass im Sinne des NÖ. Sozialhilfegesetzes für die gesamte Sozialarbeit sowie für die Jugendwohlfahrt möglichst weitgehend Einrichtungen der freien

Wohlfahrtspflege herangezogen werden (§47, Abs.1: „Das Land als Träger von Privatrechten hat die Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege und andere Einrichtungen zur Mitarbeit in der Sozialhilfe heranzuziehen, soweit diese dazu bereit und geeignet sind und ihre Heranziehung der Erreichung des damit angestrebten Zweckes dient“).

Eine bedeutende Beschleunigung dieser Politik kam mit der Wahl Ludwigs zum Landeshauptmann im Jänner 1981. Es gelang ihm, die SP zu einer Aufstockung der Anzahl der Landesregierungsmitglieder von 7 auf 9 zu gewinnen. So wurde Liese Prokop im April 1981 Regierungsmitglied für die Bereiche Sport, Jugend, Familien, Senioren. Damit ging ein Teil der wichtigen Kompetenz im Bereich Soziales an Prokop, was bei den späteren Regierungsbildungen Schritt für Schritt konsequent weiter verfolgt wurde.

Mit besonderem persönlichem Engagement widmete sich Prokop in den ersten Jahren ihrer Regierungsarbeit der Behindertenarbeit. Zunächst wurden die Landeseinrichtungen für geistig und oder körperlich behinderte Kinder neu strukturiert und die Zusammenarbeit mit den privaten Trägern neu konzipiert (Lebenshilfe, Rettet das Kind, Caritas, Eltern-Behindertenvereine u.a.). Ein weiterer Schritt war der Ausbau von Tagesheimstätten und geschützten Werkstätten, weil damit die Behinderten im Verband ihrer Familien bleiben konnten und durch die Einbindung in Arbeitsprozesse ihre Lebensfreude und Selbständigkeit enorm gesteigert wurde. Weil auch die Lebenserwartung der Behinderten sich immer mehr an die der Nichtbehinderten angleich, wurden über die Caritas und private Trägervereine (z.B. Initiativen der Städte St. Pölten und Wiener Neustadt mit Unterstützung des Sozialministeriums und des AMS u.a.) Geschützte Werkstätten für Erwachsene errichtet und so viele Behinderte auch ins normale Wirtschaftsleben eingegliedert. Für Behinderte, die ihre Eltern oder familiären Betreuer verloren, wurden „Wohnnester“ errichtet, wo Behinderte weitgehend selbständig mit Unterstützung von Betreuern in Gruppen zusammen wohnen.

Schon bei der Debatte für das Budget 1986 konnte der Finanzreferent LHStv. Dr. Pröll feststellen: *Die niederösterreichische Sozialoffensive ist deshalb erfolgreich, weil sie von der Basis her nach oben aktiviert wird. Eigeninitiative wird gefördert und macht auch zusehends Schule. Unsere niederösterreichischen Sozialhilfeeinrichtungen, die praktisch ausnahmslos unbürokratisch organisiert sind, haben heute österreichweit bereits Vorbildcharakter gewonnen* [LP. 3. Dezember 1985].

Ein besonderes Anliegen der Volkspartei war es, über die Regelungen der Sozialhilfe hinaus die gesellschaftlichen Initiativen der Jugend, der Familien und Senioren sowie das ehrenamtliche Engagement, die „gute Nachbarschaft“ zu aktivieren und zu fördern. Mit dem Nö. Jugendgesetz, dem Nö. Familiengesetz und dem Nö. Seniorengesetz wurden Weichen gestellt und Förderungsregeln festgelegt, damit durch eine gesellschaftliche Entfaltung das Leben der Landesbürger bereichert und die gegenseitige menschliche Begegnung und Hilfsbereitschaft angeregt wird.

Die Krönung der sozialpolitischen Initiativen des Duos Ludwig-Prokop war wohl das Nö. Pflegegesetz 1991 und damit verbunden die Vereinbarung der Länder mit dem Bund über eine bundesweite einheitliche Regelung der Pflege und die Umwandlung des Hilflosenzuschusses in ein gestaffeltes Pflegegeld ab 1993. Bei der Vielzahl von Lösungsvorschlägen hat sich dabei die von Niederösterreich forcierte Auszahlung des Pflegegeldes in die Hand der Betroffenen durchgesetzt, wodurch die Familien, die auch heute noch die Hauptlast der Pflege tragen, für ihre Leistungen entschädigt und die Behinderten bzw. Pflegebedürftigen „emanzipiert“ werden, die für sie beste Möglichkeit der Betreuung und Pflege auszuwählen.

### **Ludwig erster Präsident des NÖ. Hilfswerk (1978 bis 1995)**

Während der Vorbereitungsarbeiten für die Aktion „Älter werden, jung bleiben“, die ich im Auftrag von Landespartei sekretär Dr. Otto Bernau übernehmen durfte, wurde klar: In NÖ gibt es bereits eine größere Anzahl von organisierten Essenzustelldiensten, Hauskrankenpflegeorganisationen, Heimhilfen, Besuchsdiensten, Beratungsdiensten sowie Erholungsaktionen für ältere Menschen. Eine genaue Erhebung dieser Organisationen ergab, dass es zwischen diesen kaum abgestimmte Verbindungen gab. Vorrangig wurden sie im Rahmen der Gemeindeverwaltungen größerer Städte oder über Pfarren bzw. über Caritas, Rotes Kreuz, Wohlfahrtsdienst oder Volkshilfe organisiert.

Im Zuge der Budgetdebatten des Landtages und im Sozialbeirat des Landes wurde immer wieder über die im Sozialhilfegesetz 1974 festgelegten Sozialen Dienste gesprochen. Ein Sozialunterausschuss wurde

eingesetzt, ohne dass es diesbezüglich zu konkreten Anträgen kam. Meine ersten Kontakte mit der Caritas und dem Roten Kreuz ergaben, dass es ohne politische Vorgaben kaum zu einheitlichen Vorschlägen über Organisation und Finanzierung dieser Dienste kommen kann. Damit wir uns mit unserer „Philosophie“ zur Durchführung Sozialer Dienste und der Unterstützung der Familien (Integration der Dienste – „alles aus einer Hand“; freie Wahl der Dienste – mehrere Anbieter für jeden Landesbürger; angemessene, leistungsbezogene Kostenbeiträge der Hilfeempfänger direkt an die durchführenden Träger – anstelle Abrechnung nach dem Sozialhilfegesetz über die Sozialämter; u.a.), die sich sehr wesentlich vom „Wiener Modell“ und den Vorstellungen von Caritas und Rotem Kreuz unterschied, auch durchsetzen konnten, regte ich an, den Landesverband des Österreichischen Wohlfahrtsdienstes (ÖWD) so aufzustellen, dass er neben anderen landesweiten Trägern vom Land zur Durchführung sozialer und sozialmedizinischer Dienste herangezogen werden kann. Wichtigste Aufgabe des Wohlfahrtsdienstes sollte es sein, innerhalb eines Jahres in Zusammenarbeit mit den ÖVP-Gemeinden bzw. in SP-Gemeinden mit den ÖVP-Gemeindeparteileitungen Sozialhilfevereine aufzubauen, die mit möglichst vielen freiwilligen Helfern Besuchsdienste, Nachbarschaftshilfen u.a. organisieren und für die Pflegefälle vom ÖWD Fachkräfte anfordern können. Ich hatte mich diesbezüglich bereits mit verschiedenen Gemeinden bzw. Funktionären unterhalten und konkrete Vorschläge zur Diskussion vorgelegt. Die gesamte Tätigkeit des ÖWD sollte in enger Verbundenheit mit dem NÖ. Seniorenbund (SB) und der NÖ. Frauenbewegung (FB) abgeführt werden, da viele freiwillige Hilfen (Besuchsdienste, Nachbarschaftshilfe, Lebensmitteleinkauf, Wäschedienst u.a.) ein breites Betätigungsfeld für die örtlichen Organisationen dieser Teilorganisationen darstellen könnten.

Die Gespräche mit den Verantwortlichen von ÖWD bzw. FB verliefen eher „zäh“. Der Obmann des SB NR.a.D. Franz Leisser konnte für die neuen Ziele gewonnen werden. NR.a.D. Lola Solar, Bundesobmann des ÖWD, und FB-Obfrau in Niederösterreich, stimmte erst nach eindringlichem Einwirken des geschäftsführenden Landesparteiobmanns, LH.-Stv. Ludwig zu, der für 1978 bereits die Finanzierung für 30 Fachkräfte der sozialen und sozialmedizinischen Dienste im Budget vorgesehen hatte. Ausschlaggebend für die Entscheidung war auch, dass das von LHStv. Czettel [SP] angeregte und von der SP-Fraktion eingebrachte „Nachbarschaftshilfegesetz“ abgelehnt wurde. Schon die Definition war unannehmbar: „Der vorliegende Gesetzesentwurf entspricht der Forderung des Begriffes Sozialgemeinde dadurch, dass er den Begriff Nachbarschaftshilfe in der freiwilligen, unentgeltlichen und in eigener Verantwortung erfolgten Mitarbeit an der Bewältigung von Gemeindeproblemen definiert.“ Dazu Fidesser im Landtag [LP. 28. Jänner 1978]: *„Es kann doch nicht wahr sein, dass die Instandhaltung von Gemeinschaftsanlagen und - wie es hier weiter heißt - Grünanlagen, Kinderspielflächen, Tagesheimstätten und so weiter, auf einmal Nachbarschaftshilfe sein soll. Das ist bestenfalls Mitwirkung an Gemeinschaftsaufgaben. Dazu kommt aber noch, dass ausschließlich das versichert oder organisiert und vom Land gefördert werden soll, was im Rahmen der Gemeinden gemacht wird. Im Antrag steht kein Wort über die freien Wohlfahrtsträger, über Caritas, über Volkshilfe, Wohlfahrtsdienst, Seniorenorganisationen oder andere caritative Organisationen. Erlauben Sie mir daher auch meine Sorge zum Ausdruck zu bringen, dass Sie beabsichtigen, mit dieser Begriffsdefinition die Nachbarschaftshilfe für die Zukunft von der spontanen Nächstenhilfe von Mensch zu Mensch, von der caritativen Einstellung und privater Initiative auf die Ebene der Gemeindeorganisation zu stellen. Bei bestem Willen können wir einer solchen Begriffsbestimmung nicht beitreten. Nachbarschaftshilfe ist im Denken unserer Bürger die Hilfe von Mensch zu Mensch, die Hilfe, die Verantwortung des Einzelnen gegenüber seinem Nächsten, seinem Mitmenschen, seinem Nachbarn. Die Einschaltung von caritativen Organisationen ist dabei sicher geefragt, um die Bereitschaft der Bevölkerung zu familiärer und nachbarschaftlicher Hilfe zu verstärken, aber eine staatliche Regelung, eine gesetzliche Regelung, würde gerade zum Gegenteil führen. Wenn Sie meinen, dass wir zukünftig die Hilfe von Mensch zu Mensch nur dann als Nachbarschaftshilfe bezeichnen dürfen, wenn sie schriftlich mit dem Bürgermeister fixiert wird, dann finde ich das geradezu als groteske, gesellschaftliche Provokation. Wir würden wieder einen Schritt in die Richtung gehen, dass der Staat Verantwortung für etwas an sich reißt, was der einzelne Mensch, die kleine Gemeinschaft oder private Organisationen wesentlich besser, humaner und auch billiger durchführen als staatliche Bürokratie. Wenn wir die Nachbarschaftshilfe tatsächlich ausbauen, wenn wir sie fördern wollen, dann durch mehrere Möglichkeiten, aber nicht über so ein Gesetz. Wir fördern am besten die Nachbarschaftshilfe, wenn wir die Motivation, die Bereitschaft in den Familien zu mehr eigener und gegenseitiger Verantwortung fördern und ihnen gleichzeitig auch mehr Hilfe bei der Erfüllung ihrer Aufgaben gewähren. Außerdem fördern wir die Nachbarschaftshilfe dadurch, dass wir den gesellschaftlichen Grundgedanken verankern, dass die Hilfe von Mensch zu Mensch nicht ersetzt und von einer staatlichen Organisation übernommen werden kann. Und wir fördern den Gedanken der Nachbarschaftshilfe am besten, wenn wir jene gesellschaftlichen*

*Organisationen und Institutionen, die sich darum annehmen und die Hilfe von Mensch zu Mensch organisieren auch finanziell unterstützen.“*

Damit war eine grundsätzliche Auseinandersetzung im Landtag entschieden und konnten die Weichen für zukünftige Entwicklungen gestellt werden. Einige Tage danach wurde aus dem Wohlfahrtsdienst am 9. Februar 1978 das Niederösterreichische Hilfswerk gegründet. Der Beschluss erfolgte in einer Sitzung der Landesleitung des ÖWD. Der Name wurde auf „Österreichischer Wohlfahrtsdienst – Landesverband Niederösterreich (kurz: NÖ Hilfswerk)“ abgeändert. In der ÖVP-Landesparteileitung wurde ein Raum für die Landesgeschäftsstelle zur Verfügung gestellt. Im selben Jahr noch wurden „Sozialstationen“ in Poysdorf, Mödling, Amstetten und Baden gegründet. 1979 folgten Piestingtal, Korneuburg, Bünnerstraße, 1980 Zistersdorf, Pielachtal und Tulln. Die Anfänge gestalteten sich deshalb so schwierig, weil erst im Spätherbst 1980 eine gesetzliche Klarstellung für die Organisation der sozialen und sozialmedizinischen Dienste durch den Landtag erfolgte und erst für 1981 Richtlinien für die Durchführung und Finanzierung von der Landesregierung beschlossen wurden.

Bis 1984 gab es Jahr für Jahr zum Aufbau der landesweiten Organisationen für die sozialen und sozialmedizinischen Dienste an die Träger (Hilfswerk, Caritas Wien, Caritas St. Pölten, Volkshilfe) pauschale Förderungsbeträge (Caritas ein Drittel, zwei Drittel wurden nach dem „politischen Schlüssel“ 60:40 auf Hilfswerk und Volkshilfe aufgeteilt). Ab 1985 erfolgte die Förderung nach Leistungsverrechnung. Das NÖHW musste sich also gewaltig anstrengen, um ab 1985 der Erwartung (40 % der Einsatzstunden) gerecht zu werden, was ab 1986 auch gelang. In den Folgejahren konnte sich das NÖHW mit rd. 48 bis 50 Prozent Marktanteil an die Spitze setzen.

1982 folgte auf NR. Franz Leisser (Waydhofen/Thaya) Bürgermeister KR. August Schmidt (Bisamberg) als Vorsitzender. 1985 wurde Frau LR. Prokop Vorsitzende. 1992 übernahm Vizebürgermeister Eugen Kiefer (Baden) den Vorsitz. Mit einer Änderung der Satzungen wurden ab 1995 die Funktionen Präsident und Vorsitz zusammengelegt und der Bürgermeister von Tulln, GD Edwin Pircher wurde nach Ludwig unser Präsident. 1998 wurde Dr. Ernst Strasser zum Präsidenten gewählt, der diese Funktion bis heute ausübt. Wenn das Hilfswerk zur größten Sozialorganisation in Niederösterreich geworden ist, so haben wir das zum Gutteil unserem ersten Präsidenten, der uns 17 Jahre verantwortlich begleitet hat, zu verdanken.

## **Das NÖ. SOZIALHILFEGESETZ 1974 – der Start zur Sozialoffensive**

Die Fürsorge war bis zur Beschlussfassung des NÖ Sozialhilfegesetz im Jahr 1974 Gemeindekompetenz. Der Anschluss an das Deutsche Reich 1938 brachte gravierende Einschnitte. Hauptträger der Fürsorge waren weiterhin die in Niederösterreich bereits eingerichteten Bezirksfürsorgeverbände. Für die Unterbringung von „Geisteskranken, Geistesschwachen, Taubstummen, Blinden und Krüppeln“ wurde ein Landesfürsorgeverband eingerichtet, der ein Viertel der Kosten zu tragen hatte. 1945 wurden zunächst die deutschen Gesetze übernommen.

1954 beschloss der Nö. Landtag im Rahmen der Budgetdebatte, die Bundesregierung aufzufordern, dass für diesen Teil der Selbstverwaltung "unverzüglich" die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen werden (*"Fürsorgerecht und Armenwesen werden wegen der Untätigkeit des Bundesgesetzgebers ebenso wie die Organisation der Verwaltung in den Ländern faktisch von den Ländern besorgt"*.) 1955 musste rückwirkend ab 1. Jänner 1955 die gesetzliche Grundlage für die Bezirksumlagen beschlossen werden, weil das entsprechende Gesetz für die Verlängerung des reichsdeutschen Gesetzes mit Ende 1954 ausgelaufen war.

Während man sich über eine Bundesjugendwohlfahrtsgesetz einigte (1954), kam es zu keiner bundeseinheitlichen Regelung der Fürsorge, da sowohl in den Bundesländern und bei den Parteien kontraversielle Vorstellungen über konkrete Lösungen vorhanden waren.

In den Sechzigerjahren wurde immer wieder ein bundesweites Fürsorgegrundgesetz gefordert, das aufgrund der verschiedensten Ansichten der Länder allerdings keine Aussicht auf Behandlung im Parlament hatte. Deshalb wurde z.B. in der Bundeshauptversammlung des Österr. Wohlfahrtsdienstes 1960 verlangt, dass *„jetzt schon durch Verordnungen der Landesregierungen ein Koordinationsausschuss an den jeweiligen Landeswohlfahrtsämtern geschaffen werde, der eine gemeinsame Beratung dringender Fürsorgeprobleme und eine nutzwolle Zusammenarbeit ermöglicht“*.



Dazu LAbg. Ludwig bei der Budgetdebatte für 1967 [LP. 20. Dezember 1966]: *“Das Hohe Haus hat am 3. Februar 1965 über den von mir eingebrachten Resolutionsantrag einstimmig den Beschluss gefasst, die Landesregierung aufzufordern, bei der Bundesregierung zu erwirken, dass durch gesetzgeberische Maßnahmen des Bundes die rechtlich unbefriedigende Situation auf dem Gebiete der öffentlichen Fürsorge beseitigt, den Ländern eine geeignete Grundlage für die Erlassung moderner ausführungsgesetzlicher Regelungen auf dem Gebiete der allgemeinen Fürsorge geboten und gleichzeitig eine geeignete Lösung hinsichtlich der Tragung der aus der Fürsorge sich ergebenden Lasten für die Gemeinden gefunden wird. Diese Resolution wurde am 16. März 1965 vom Ministerrat zur Kenntnis genommen und den Bundesministerien für Inneres und soziale Verwaltung zugeleitet. Beide Ressorts stimmten mit dem Hohen Hause darin überein, dass die Schaffung eines modernen österreichischen Fürsorgegrundsatzgesetzes eines der dringendsten Anliegen an die Gesetzgebung sei, zumal die Bundesländer gezwungen seien, mit mehr als 40 Jahre alten, der österreichischen Rechtsordnung fremden übergeleiteten reichsrechtlichen Vorschriften zu operieren. Dem stünde jedoch in der Bundesverfassung selbst ein entscheidendes Hindernis insofern entgegen, als der Kompetenztatbestand „Armenwesen“ im Artikel 12 Absatz 1 Ziffer 2 der Bundesverfassung keine brauchbare Grundlage für eine moderne Sozialarbeit geben könne. Vor der Konzipierung eines modernen österreichischen Grundsatzgesetzes müsse daher zunächst die verfassungsrechtliche Vorfrage geklärt sein. In der Folge durchgeführte interministerielle Beratungen und Stellungnahmen der Bundesländer zur Frage einer allfälligen verfassungsrechtlichen Kompetenzänderung haben jedoch erkennen lassen, dass eine solche des Tatbestandes „Armenwesen“ zugunsten eines weiteren Begriffes nicht zu erwerben sein dürfte. Dies kann jedoch letzten Endes nicht Grund dafür sein, bis in ferne Zukunft den bestehenden und unbefriedigenden Zustand auf dem Gebiete der allgemeinen Fürsorge, insbesondere hinsichtlich der Art und Höhe der Belastungen der Gemeinden mit Fürsorgekosten, die oftmals bis zur Erschlaffung der finanziellen Leistungsfähigkeiten dieser Körperschaften führen, aufrecht zu erhalten“.*

Aus dem darauf folgenden Beitrag von Landesrat Rösch kann man die differenten Ansichten erkennen, die dann in den Folgejahren auch im Land zu mehrjährigen Verzögerungen führten: *“Ich glaube mich richtig zu erinnern, dass von Seiten des Bundes in den letzten 10 oder 15 Jahren ungefähr fünf bis sieben verschiedene Entwürfe ausgearbeitet wurden, die jedoch nicht die Zustimmung aller Gebietskörperschaften und auch keine Erledigung sowohl im Rahmen der Bundesregierung als auch des Nationalrates gefunden haben. Die Schwierigkeiten wurden aufgezeigt: auf der einen Seite haben wir noch reichsrechtliche Vorschriften, die durch die Einführungsverordnung in das Land Österreich - damals Ostmark - und dann durch das Rechtsüberleitungsgesetz, durch landesgesetzliche Beschlüsse als vorläufig in Kraft tretende Rechtsvorschriften für die österreichische Rechtsordnung übernommen wurden. Es ist unbestreitbar, dass es sich um eine Reihe von wesensfremden Elementen in diesen reichsrechtlichen Vorschriften handelt. Neben der verfassungsrechtlichen Schwierigkeit, also der Zuordnung zu Artikel 12, gibt es auch echte inhaltlich meritorische Schwierigkeiten; das muss uns klar sein. Es ist selbstverständlich, dass die Gemeinden auf dem Standpunkt stehen, dass ihnen, wenn sie die gesamten Lasten der Fürsorge zu tragen haben, dann auch im Rahmen der Fürsorgeverbände ein gewisses Mitspracherecht zukommen muss. Die Gemeinden wollen mitbestimmen, wie diese Gelder verwendet werden, was damit geschieht usw. .... Es trat immer wieder die Frage auf, kann man nun dem Bezirkshauptmann, der Behördenleiter ist, der Hoheitsaufgaben zu erfüllen hat, einen solchen Fürsorgebeirat unterstellen, ja oder nein? Wo ist die Grenze? Die zweite Frage war eine rein finanzielle. Wenn der Bund ein solches Fürsorgegrundsatzgesetz erlässt, standen nicht zu Unrecht sowohl die Gemeinden als auch die Länder auf dem Standpunkt, dass allgemein gesehen selbstverständlich auch die Ausländerfürsorge hier mitinbegriffen sein muss, die aber nicht eine Sorge der Gemeinden oder Länder sein kann. Es ist nicht möglich, dass die Gemeinden und Länder dafür aufkommen. Der Bund hat sich seinerzeit auf den Standpunkt gestellt, er ist nicht bereit, die gesamten Kosten zu übernehmen. Umgekehrt ist er aber auf Grund von Staatsverträgen und internationalen Konventionen verpflichtet, die Ausländerfürsorge durchzuführen. Hier einen Weg zu finden, dass der Bund trotzdem die Kosten übernimmt, die Gemeinden aber nicht, ist die Aufgabe, die jetzt bei den Verhandlungen wahrscheinlich das Kriterium sein wird..... Nach dem Kompetenztatbestand gehört Armenwesen in die Kompetenz des Bundesministeriums für Inneres und Fürsorge in die des Sozialministeriums, das war auch immer ein gewisser Kompetenzkonflikt zwischen den beiden Ministerien“.*

1969 kam es zu einem politischen Kompromiss: Der Bund verzichtete endgültig auf die Inanspruchnahme seiner Kompetenz. Die Länder “einigten” sich auf zwei Entwürfe. Man sollte meinen, dass damit im Land

die Voraussetzungen für eine rasche Lösung gegeben waren. Weit gefehlt. Zwischen dem zuständigen politischen Regierungsmitgliedern (zunächst Landesrat Rösch, später Frau Landesrat Körner) und der Mehrheit im Landtag kam es zu keiner Einigung.

Frau LAbg. Kirchmayer bemängelte in der Budgetdebatte 1972 [LP. 2. Dezember 1971]: *Vorarlberg besitzt bereits ein modernes Sozialhilfegesetz, in Tirol liegt ein solcher Entwurf fertig vor, und in den anderen Bundesländern besteht die Absicht, schon im nächsten Jahr neue Sozialhilfegesetze zu erlassen. Diese Tatsache bedeutet, dass Niederösterreich seine Landsleute gegenüber Personen in den anderen Bundesländern nicht schlechter stellen darf und auch in den Besitz eines neuen Gesetzes kommen muss*. Frau Landesrat Körner versprach in dieser Sitzung: *„Es ist zu erwarten, dass zu Beginn des Jahres 1972 dieser Entwurf fertiggestellt sein wird und eingebracht werden kann“*.

Ein Jahr darauf stellte LAbg. Kirchmayer einen Resolutionsantrag [LP. 6. Dezember 1972]: *„Die Landesregierung wird ersucht, vor allem im Hinblick auf das Erfordernis, pflegebedürftigen alten Menschen wirksamere Hilfe gewähren zu können, ehestmöglich ein den gesellschaftlichen Gegebenheiten entsprechendes Sozialhilfegesetz dem Landtag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen“*.

Das „politische Spiel“ war damit aber noch nicht zu Ende. In „Vorarbeit“ für die kommende Landtagswahl im Frühjahr 1974 brachte nicht Frau LR. Körner das Gesetz ein, sondern die SP-Fraktion. Was natürlich zu handfesten Auseinandersetzungen und neuerlichen Verzögerungen führte. Damit wurde vor allen ein Mann brüskiert der viele Jahre hindurch den Löwenanteil am Zustandekommen des neuen Gesetzes hatte. Hofrat Dr. Andreas Neubauer. Erst am 21. Februar 1974 war es soweit: Das Sozialhilfegesetz wurde beschlossen. Damit erfolgten wesentliche Weichenstellungen für die Sozialpolitik in unserem Land:

- Mit dem Begriff Sozialhilfe werden wesentlich mehr Möglichkeiten der staatlichen und gesellschaftlichen Unterstützung verbunden als mit Armenhilfe und Fürsorge. Umfassend wird in Übereinstimmung mit der Menschenrechtsdeklaration aus dem Jahre 1948 „jenen Menschen die Führung eines menschenwürdigen Lebens ermöglicht, die dazu der Hilfe der Gemeinschaft bedürfen“. Während das vorherige Recht nur eine „vorbeugende“ und „heilende“ Fürsorge kannte, ist nunmehr auch eine „nachgehende Sozialhilfe“ vorgesehen, „wenn dies notwendig ist, um die Wirksamkeit der geleisteten Hilfe zu sichern oder Rückschläge zu vermeiden“.
- Anstelle der Gemeinden wurde das Land Träger der Sozialhilfe, was Niederösterreich - zum Unterschied zu den meisten anderen Bundesländern - in eine bessere Ausgangssituation dafür brachte, einheitlich über das gesamte Land, rasch und effizient zielführende Lösungen einzuführen (z.B. für Einrichtungen und Soziale Dienste). Damit gelang es, Niederösterreich zu einer sozialen Modellregion auszubauen. Überdies übernahm damit das Land auch eine stärkere finanzielle Verpflichtung, was für die Gemeinden eine bedeutende Entlastung des Budgets brachte. In den Folgejahren wurde das Verhältnis der anteiligen Zahlungen für ordentliche und außerordentliche Kosten immer wieder – insbesondere vor Gemeinderatswahlen – zugunsten der Gemeinden abgeändert.
- Mit dem Abschnitt III: Hilfe für Behinderte wurde das Behindertengesetz 1967 ersetzt.
- Die weiteren Schwerpunkte wurden im Abschnitte II: Hilfe zum Lebensunterhalt und im Abschnitt IV: Hilfe in besonderen Lebenslagen geregelt.
- In die Beihilfe zum Lebensunterhalt wurden nicht nur bereits geregelte Ansprüche auf Nahrung , Kleidung, Unterkunft und Beheizung, sondern auch Körperpflege, Beleuchtung, Kleinhausrat sowie angemessene Bildung und Pflege der Beziehungen mit der Umwelt, Kostenübernahme für eine angemessene Alterssicherung und Taschengeld bei Heimunterbringung einbezogen.
- Umfassend neu wurde die Hilfe in besonderen Lebenslagen definiert: Als Krankenhilfe, Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen, Hilfe zur Erziehung und Erwerbsbefähigung, Hilfe zur Schaffung einer wirtschaftlichen Lebensgrundlage, Hilfe für Familien, Blindenbeihilfe, Hilfe für Pflegebedürftige Menschen, Hilfe für betagte Menschen, Übernahme des Bestattungsaufwandes.
- Besonderen Einfluss auf die politischen Diskussionen der Folgejahre hatte der Abschnitt VII: Organisation der Sozialhilfe: „Das Land als Träger der Sozialhilfe hat darauf hinzuwirken, dass zur Gewährung der Sozialhilfe geeignete Einrichtungen ausreichend zur Verfügung stehen“. Darauf berufen sich bis heute Gemeinden, welche die Errichtung eines Heimes in ihrer Gemeinde beim Land ansprechen. Demgegenüber klagen andere, dass das Land mit der Errichtung von Einrichtungen sie zur Mitfinanzierung verpflichtet, ohne dass sie darauf Einfluss nehmen können. Die Gemeinden wurden durch das Gesetz verpflichtet, nach Maßgabe ihrer Finanzkraft für ihre Gemeindebürger 50

- v.H. des Aufwandes an Hilfen zum Lebensunterhalt und für die Heimunterbringung und 70 v. H. der Restkosten der Sozialhilfeaufwendungen zu entrichten. Für die finanzkräftigen Gemeinden stiegen daher die Sozialhilfekosten durch dieses Gesetz enorm.
- Zur Beratung der Landesregierung bzw. zur Wahrung der verschiedensten Interessen wurde ein Beirat eingesetzt. Wirklichen Einfluss auf die Erstellung des Voranschlags bzw. auf die Erlassung von Verordnungen hat aber bis heute der informelle „Kommunalgipfel“ zwischen den zuständigen Regierungsmitgliedern und den Gemeindevertreterverbänden, bei dem alle Vorlagen an den Beirat akkordiert werden.
  - Das Land wird verpflichtet, private Träger heranzuziehen „soweit diese dazu bereit und geeignet sind“. Was gar nicht so selbstverständlich war, weil z.B. SP-Landeshauptmannstellvertreter Popp bei einer vehementen Auseinandersetzung über einen ÖVP-Antrag zur Förderung der privaten Kindergärten die politische Linie für seine Fraktion für viele Jahre - bzw. bis heute – vorgab (LP. 20. Dezember 1951): „Wir haben öffentliche Kindergärten zu führen, wer private haben will, der soll sie bezahlen“. Aufgrund dieser ablehnenden Einstellung gegen private Träger kam es im Gesetz leider nicht zum Zusatz „und sie diese Dienste kostengünstiger und in vergleichbarer Qualität zur Verfügung stellen können“ sondern zur Abschwächung: „das Land kann nach Maßgabe der im jeweiligen Voranschlag hierfür zur Verfügung gestellten Mittel fördern“. So wurde die „Verpflichtung zum Heranziehen“ natürlich wieder obsolet, weil natürlich private Träger ohne entsprechende Förderung „weder dazu bereit“ noch „finanziell in der Lage“ sind. Bis heute vergleichen weder Land noch Gemeinden die Kosten der eigenen Einrichtungen mit privaten. Sie errichten mit großem Finanzaufwand ihre Einrichtungen und ziehen dann bei der Finanzierung des Betriebes diese den privaten Einrichtungen vor.

Mit der Beschlussfassung dieses grundlegenden Gesetzes startete die Volkspartei erstmalig mit einer umfassenden SOZIALOFFENSIVE in die Landtagswahl 1974 und gewann damit zwei Landtagsmandate dazu (31, anstelle bisher 29). Ich durfte damals als Landesobmann der Jungen ÖVP und als Bildungsreferent der ÖVP beim Start dieser Offensive, die lange Jahre anhielt, maßgeblich mitwirken und kam durch den Wahlerfolg als 31. auf der Liste in den Landtag.

## **Ludwig brachte Bewegung in die JUGENDWOHLFAHRT**

Durch die Kriegseignisse und nicht zuletzt auch wegen der Vernachlässigungen aufgrund des Geldmangels in der ersten Republik, waren die niederösterreichischen Landesjugendheime nach 1945 in einem katastrophalen Zustand. Für die geschlossene Jugendfürsorge standen zwei Anstalten zur Verfügung, nämlich das Landeskinderkrankenhaus "Schwedenstift" in Perchtoldsdorf und die Landeskinderheilstätte in Krems. Das „Schwedenstift“ wurde mit Unterstützung der Stadt Göteborg wieder saniert und erhielt einen neuen Pavillon. Demgegenüber war Krems mehrere Monate von den Russen besetzt und wurde nur notdürftig für tuberkulös gefährdete Kinder im Alter von 4 bis 14 Jahren instand gesetzt.

Schon nach dem ersten Weltkrieg und dank der Hilfe des Auslandes auch wieder nach 1945 wurde besonderer Wert auf die Erholungsfürsorge gelegt. Als erstes wurde das Erholungsheim in Puchberg am Schneeberg wieder instand gesetzt. Das zweite Heim, in St. Ägyd am Neuwald, im Eigentum der Caritas St. Pölten, wurde vom Landesjugendamt gepachtet. Weitere Erholungsheime konnten im Laufe der Jahre wieder in Lunz am See und Hochwolkersdorf für Kinder- und Jugenderholungswochen zur Verfügung gestellt werden. Im Erholungsheim Schauboden an der Erlauf, nach dem Krieg evakuiert und vollständig ausgeplündert, wurden Kinder notdürftig in Baracken untergebracht. Puchberg wurde später ebenfalls für die Jugendfürsorge und Hochwolkersdorf vom Verein zur Berufsvorbereitung verwendet.

Die Erziehungsanstalt Korneuburg (für Jugendliche 14 – 19 Jahre) wurde vollständig verwüstet. Am wenigsten mitgenommen war die Erziehungsanstalt in Hollabrunn (für Jugendliche 14 – 19 Jahre). Die Landesfürsorgeerziehungsanstalten für Kinder (6 – 14) im Reichenauerhof (Waydhofen/Ybbs) und Allentsteig waren ebenfalls nicht mehr in einem guten Zustand. Dazu wurden Kinder ins Hyrtl'sche Waisenhaus in Mödling und in das Heim von Rettet das Kind in Judenau, sowie in andere private Heime eingewiesen.

Anders als beim Sozialhilfegesetz erfolgte 1954 eine Grundsatzregelung durch den Bund mit einem Bundesjugendwohlfahrtsgesetz. Das Landesjugendwohlfahrtsgesetz wurde 1956 mit Beharrungsbeschluss beschlossen, weil man divergente Ansichten darüber hatte, ob der Schutz der Jugend Bundes- oder Landessache sei. In der Sorge um die hohen Sanierungskosten der vielen

Kleinheime plante man, diese durch ein „Zentralkinderheim“ in Mödling zu ersetzen und beschloss 1959, die Vorbereitungen dafür zu treffen.

Bewegung kam in die Jugendwohlfahrt mit den „jungen Löwen“ des ÖAAB, die 1964 in den Landtag kamen. Das Steckenpferd des jungen Abgeordneten Ludwig war die Jugendwohlfahrt. Sein Beitrag bei der Debatte zum Budget 1966 gab nicht nur einen klaren Überblick über die Heimunterbringung, sondern stellte die Weichen für die diesbezügliche Politik der nächsten Jahre [LP. 15. Dez.1965]: „Im Sinne des § 2 des Niederösterreichischen Jugendwohlfahrtsgesetzes ist das Land verpflichtet, für das Vorhandensein und die Einrichtung von Anstalten Vorsorge zu treffen. Das Land unterhält 10 Jugendwohlfahrtsanstalten und Heime. Diese gliedern sich erstens in die Fürsorge- und Erziehungsheime und zweitens in die Säuglings-, Kinder- und Jugendheime. Zur ersten Gruppe zählen die Landeserziehungsanstalten Korneuburg und Hollabrunn sowie die Landeserziehungsheime Reichenauerhof und Allentsteig. Allein in diesen vier Heimen sind 746 Kinder und Jugendliche untergebracht. Zur zweiten Gruppe gehören das Säuglingsheim Schwedenstift, das Landeskinderheim Mödling, das derzeit in der ehemaligen Hyrtl'schen Waisenanstalt untergebracht ist, die Landeskinderheime Puchberg am Schneeberg und Schauboden an der Erlauf und die Landesjugendheime Hochwolkersdorf und Lunz am See. Auch in diesen sechs Heimen sind mehr als 500 Kinder untergebracht. Die Fürsorgeerziehung in den vier zuerst genannten Heimen, und zwar in Korneuburg, Hollabrunn, im Reichenauerhof und Allentsteig, wird von den Gerichten angeordnet und auch vollstreckt. Die Landesverwaltung hat daher dafür zu sorgen, dass die der Fürsorgeerziehung dienenden Heime und Anstalten jederzeit aufnahmefähig sind. Auch in den Heimen in Puchberg und Schauboden sind die Kinder nur provisorisch untergebracht, denn beide Heime waren nicht als Dauerheime vorgesehen, sondern wurden es erst nach Auflösung des Kinderheimes in Krems. Sehr ungeeignet ist vor allem das Heim in Puchberg, denn es verfügt weder über einen Spielplatz noch über sonstige Plätze, wo die Kinder herumlaufen könnten. Geeignet sind wohl die örtlichen Verhältnisse in Schauboden, denn dort sind die entsprechenden Spielplätze vorhanden; aber auch dieses Heim ist sehr alt, da die aus dem ersten Weltkrieg stammenden Baracken zur Unterbringung der Kinder verwendet werden. Das Land wird sich daher in absehbarer Zeit auch mit der Errichtung eines Heimes für die in Puchberg und Schauboden untergebrachten Kinder beschäftigen müssen, wobei ich der Meinung bin, dass der Raum Schauboden der geeignetste ist..... Viele Kinder sind ferner vom Land Niederösterreich in privaten Heimen untergebracht. Vielleicht darf ich hier einige erwähnen. Das Fürsorgeerziehungsheim in Obersiebenbrunn beherbergt 70 schulentlassene Mädchen. Das Fürsorgeerziehungsheim in Brunn am Gebirge etwa 200 niederösterreichische Mädchen, und das Fürsorgeerziehungsheim in Graz zirka 10 Mädchen aus Niederösterreich. Ferner haben wir 22 milieugeschädigte Kinder, die vor allem im Heim „Maria vom guten Rat“ in Wien XIX, untergebracht sind. Im evangelischen Kinderheim Schweizerhaus sind 18 Kinder und im Kinderheim der Schulschwester in Loosdorf sind Kinder zwischen drei und neun Jahren untergebracht. 51 Kinder befinden sich im Kinderheim in Maria Enzersdorf, im Schülerinternatsschloss Judenau 92 Kinder, im Sprachheilheim der Trinitarier sind 40 Kinder und im Klara Fey-Kinderheim der Schwestern vom Armen Kinde Jesu 49 Kinder. In diesen Privatheimen sind also aus Niederösterreich allein 396 Kinder untergebracht. Es ist erfreulich, dass das Land Niederösterreich das Heim der Trinitarier in der Vorderbrühl mit 500.000 Schilling subventioniert, da der Verpflegungskostensatz für dieses Heim nicht höher ist als die in den landeseigenen Heimen auflaufenden Kosten. Das Land Niederösterreich erspart sich dadurch den Bau eines sehr großen Heimes. Ich glaube, dass es auch empfehlenswert wäre, wenn die vom Lande beanspruchten privaten Kinderheime subventioniert werden könnten. Würde das Land diese 396 Kinder in eigenen Heimen unterbringen müssen, dann wäre ein Baukostenaufwand von zirka 200 Millionen Schilling notwendig. Außerdem müsste das Land das Personal bezahlen und auch in Zukunft die Ausstattungen und Aufwendungen dieser Heime tragen. Ich würde daher anregen, ob man nicht im nächsten Jahr oder im Nachtragsbudget diesen Privatheimen je nach Bedarf und Kinderzahl bzw. dann dauernd Subventionen zuteilen könnte. Ich glaube, dass hier vor allem das Klara Fey-Kinderheim der Schwestern vom Armen Kinde Jesu sehr förderungswürdig wäre, denn gerade dieses Heim wird jetzt großzügig um- und ausgebaut. Das Land Niederösterreich hat dort 49 Kinder untergebracht. Ich würde sowohl den zuständigen Referenten als auch die Hohe Landesregierung ersuchen, sich mit diesem Problem zu beschäftigen, denn auf diese Art und Weise spart sich das Land viel Geld, Mühe und Ärger“.

Diese Rede führte zu größeren Auseinandersetzungen, hatte aber zur Folge, dass der Landtag 1967 beschloss, den Ausbau eines Zentral-Kinderheimes in Mödling zurückzustellen und dafür die bestehenden Heime zu adaptieren bzw. regionale, kleinere Heime zu errichten [LP 9. Februar 1967]: „Das Bauvorhaben für die Errichtung des neuen Landes-Kinderheimes in Mödling wird bis auf weiteres zurückgestellt und die

*Vorlage, GZ. IX/2-4500/188-1965, an die Landesregierung mit der Empfehlung zurückverwiesen, dem Landtag einen Vorschlag über die Verwendung der vorhandenen Rücklagen von rund 30,000.000 S zuzüglich eines a. o. Kredites von 1,000.000 S für das Jahr 1967 sowie über eine den finanziellen Möglichkeiten des Landes entsprechende Aufstockung des Rücklagenbetrages zum Ausbau der bestehenden Jugendwohlfahrtsheime des Landes vorzulegen“. Was schon im Herbst desselben Jahres geschah [LP. 30. Nov. 1967]: Beschluss zum Ausbau der Kinderheime in Niederösterreich:*

- 1. Der Ausbau der Landes-Jugendheime Schauboden a.d. Erlauf, Lunz am See, Hollabrunn, Allentsteig, Mödling, Puchberg am Schneeberg, Hochwolkersdorf, Korneuburg, der Heilpädagogischen Beobachtungsstation, sowie des Landes-Säuglingsheimes Schwedenstift in Perchtoldsdorf zum Gesamtkostenbetrage von 55,774.000 Schilling wird nach Maßgabe der bewilligten Mittel (Z. 2) genehmigt.*
- 2. Die Verwendung der beim V.A. 4841-90 vorhandenen Rücklagen und des a.o. Kredites für das Jahr 1967 im Betrag von zusammen 30,774.000 Schilling für die angeführten Bauvorhaben wird genehmigt*

Das war „geklotzt“ und nicht „gekleckert“ – regional und nicht zentral. Zusätzlich zum Ausbauprogramm übernahm das Land noch die ehemaligen Bezirkskinderheime Matzen und Pottenstein. Die Zustimmung der Bezirksbehörden, der Bürgermeister und der Öffentlichkeit lag auf der Hand.

Mit dem Bauprogramm verbunden war eine „innere Umorganisation der Heime und der Jugendwohlfahrt in den Bezirkjugendämtern. Dazu LAbg. Prokop [LP 13. Dezember 1973, Budgetdebatte]: *„Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt eine deutliche Polarisierung. Auf der einen Seite konzentriert sie sich auf dem Erziehungssektor auf die schwer und schwersterziehbaren, teilweise vorbestraften Jugendlichen, auf der anderen Seite am Schulsektor auf die schwer und schwerst Behinderten. Das verlangt natürlich eine dauernde Umschichtung in unseren Heimen und vor allem eine äußerste Spezialisierung.“* [LP. 4. Dezember 1975, Budgetdebatte]: *„Früher war man der Ansicht, dass gefährdete Kinder, gefährdete Jugendliche möglichst abzuschirmen seien. Es waren die Heimmauern dicht, sie wurden nach außen hin von der Umwelt abgeschlossen. Das hat aber eigentlich erst das große Problem der Wiedereingliederung, der Nachbetreuung von Heimentlassenen hervorgerufen. Im Gegenteil: Der Besuch der öffentlichen Schulen bietet die beste Gelegenheit, um eine Isolation der Kinder und Jugendlichen zu verhindern. Wir wissen heute - und das ist bereits eine wissenschaftlich bewiesene Tatsache - dass die Familie durch kein Heim ersetzt werden kann und die Integration der Jugendlichen in ihre Herkunftsfamilien nach bester Möglichkeit unterstützt werden muss. Nicht nur die Heimeinweisungen sind zurückgegangen, auch bei den Amtsvormundschaften sind weitgehend jene Pflichtfälle abgebaut worden, die nun der Hilfe von Amts wegen nicht bedürfen. Dadurch ist eine große Entlastung der alltäglichen Routine der Sozialarbeit erfolgt. Dadurch kann nun das Angebot an allgemeinen, spezifisch auf den Einzelfall ausgerichteten Beratungsdiensten verstärkt werden, und es kann vor allem dadurch die Erziehungskapazität wirklich intensiviert werden.....Erst dann, wenn die Familie und die Beratungsstelle sieht, dass die Möglichkeit nicht mehr gegeben ist, das Kind, den Jugendlichen in der Familie zu betreuen, soll eine Heimeinweisung erfolgen. Wenn man die Zahlen betrachtet, muss man wirklich sagen, Niederösterreich spricht nicht nur von einer Humanisierung, Niederösterreich hat tatsächlich weitgehend den Versuch unternommen, und zwar erfolgreich unternommen, solche Kinder und Jugendlichen in Familien und nicht in Heimen unterzubringen. Wir hatten noch vor kurzem einen Belag von über 3000 Heimkindern. Dieser ist aber auf 1200 abgesunken. Ein Vergleich mit Wien zeigt, dass dort noch rund 3500 Heimplätze bestehen, wo Kinder untergebracht sind“.*

Während in den ersten 20 Jahren nach dem Weltkrieg die Nachfrage nach Heimplätzen in den Jugendheimen ständig zunahm, führten der Wandel in der Gesellschaft, der steigende Wohlstand, verbunden mit den neuen Wege der Jugendwohlfahrt dazu, dass die neuen Jugendheime schon bald immer weniger ausgelastet waren. In den achtziger Jahren bemängelte der Kontrollausschuss immer mehr die geringe Auslastung bzw. den Abgang einiger Jugendheime. Dazu LAbg. Fidesser [LP. 1. Dezember 1982, Budgetdebatte]: *„Es wäre völlig unverständlich, dass wir einen Zubau in Pottenstein machen, wenn für 43 Jugendliche in Matzen 24 Beschäftigte bezahlt werden“.* [LP. 4. Dezember 1984, Budgetdebatte]: *„Nicht nur, dass der weitere Ausbau der Jugendheime nicht mehr notwendig sein wird, außer dass qualitative Verbesserungen im baulichen Bereich bzw. zusätzliche Einrichtungen z.B. Werkstätten, notwendig werden, ist es sogar möglich, in den nächsten Jahren beträchtliche Reduzierungen vorzunehmen“.* [LP. 3. Dezember 1985, Budgetdebatte]: *Wir müssen uns bei den Jugendheimen tatsächlich zu dem Schritt entschließen, etwa drei bis vier Jugendheime einer andern*

*Verwendung zuzuführen. Ich nenne jetzt nur das Jugendheim in Lunz, da stehen im Budget 1,3 Millionen Schilling Defizitabdeckung drinnen“.*

Diese Entwicklung hat aber auch bewirkt, dass an die Landesjugendheime fast nur mehr die schwierigsten milieu- und entwicklungsgeschädigten Kinder und Jugendlichen abgegeben wurden. Demgegenüber begann 1982 das NÖ. Hilfswerk „vorbeugende Jugendarbeit“ aufzubauen, den Familien, den Kindern und Jugendlichen Hilfe und Unterstützung anzubieten. Noch bevor Problemfälle beim Jugendamt der Bezirkshauptmannschaft registriert werden, noch bevor Jugendliche in der Drogenszene, vor Gericht landen und von den Jugendwohlfahrtseinrichtungen betreut werden müssen. Hunderte „Jugendhelfer“ stellten sich den Kindern und Jugendlichen als „Lernhelfer“ oder „Arbeitsbegleiter“ zur Verfügung und wurden mit dieser konkreten Hilfe zu Bezugs- und Vertrauenspersonen. Zu ihrer Unterstützung wurden und werden noch heute über die „Zentren für Beratung und Begleitung“ Diplomsozialarbeiter, Psychologen und Psychotherapeuten eingesetzt, die so „niederschwellig“ in Familien kommen und sie fachlich betreuen können, was amtlichen Stellen nur schwer gelingt.

## **Die BEHINDERTENHILFE - ein besonderes Anliegen von Frau LR Prokop**

Neben der Jugendwohlfahrt machten sich die „jungen Löwen“ im Landtag auch bald durch einen Resolutionsantrag für die Behinderten bemerkbar. LAbg. Cipin [LP. 20. Dezember 1966, Budgetdebatte]: *Aus der Statistik können wir feststellen, dass von den insgesamt 3.535 Behinderten, 863 körperbehindert und 42 mehrfach gestört sind; Gehörbehinderte gibt es 458, davon gehörlos 173, schwerhörig 267 und mehrfach gestört 18. Sehbehindert sind 375, davon blind 47, schwer sehbehindert 326 und mehrfach gestört 2. Sprechbehinderte 1.393, davon mehrfach gestört 142, Geistesschwache 446, davon bildungsfähig 410 und bildungsunfähig 36.*

Resolutionsantrag: *„Die körperlich und geistig Behinderten werden im gegenwärtigen System der Sozialpolitik sehr uneinheitlich und zum Teil überhaupt nicht betreut. Die Hilfe für die Behinderten ist eine in die Gesetzgebung und Vollziehung des Landes (Art. 1 5 B.-VG.) fallende Angelegenheit. Die Landesregierung wird aufgefordert, ein Beamtenkomitee einzusetzen und dieses zu beauftragen, die Voraussetzungen für eine allfällige gesetzliche Regelung der Hilfe für Behinderte zu schaffen. Dieses Komitee hätte insbesondere das Ziel, eine gesetzlichen Regelung festzulegen, den in Frage kommenden Personenkreis zu bestimmen, das Ausmaß der Fürsorge der Behinderten nach dem derzeitigen Stande der Gesetzgebung zu erheben, die diesbezügliche Regelung in anderen Bundesländern zu erfassen und die zu erwartenden Aufwendungen zu errechnen.“*

Ergebnis dieses Resolutionsantrags: Das Behindertengesetz, das letzte Gesetz, welches der Landtag in seiner III. Session am 14. Juli 1967 um 6 Uhr früh verabschiedete, wurde einstimmig angenommen. Der damalige Leiter der Sozialabteilung HR. Dr. Neubauer sagte dazu: *„Der Landtag von Niederösterreich hat eine revolutionäre, eine sozial politisch revolutionäre Tat gesetzt, als er das Gesetz über die Hilfe für Behinderte verabschiedete und mit ihm auf diesem Gebiet äußerst konservative fürsorgerechtliche Grundsätze in die Vergangenheit verbannte. Mit diesem Behindertengesetz ist man daran gegangen, eines der bedeutendsten gegenwärtigen sozialpolitischen Probleme zu lösen, liegt es doch im Wesen der Entwicklung unserer Sozialmaßnahmen, nunmehr von der materiellen Versorgung der in Not geratenen Menschen einen Schritt weiter zu tun. Da als Partner der Sozialarbeit 3 Gruppen in Erscheinung treten - die Jugend, die alten Menschen und die Behinderten - rückte im Entwicklungsstadium der Sozialpolitik zwangsläufig die Hilfe für Behinderte als soziale Aufgabe nach, da für die Jugend und die alten Menschen materiell weitgehend vorgesorgt ist.“*

Mit dem Behindertengesetz wurde einerseits das Landespflegegeld im Rahmen der Hilfe für Behinderte eingeführt, womit eine wichtige finanzielle Absicherung auch für die familiäre Hilfe gegenüber Behinderten erfolgte. Das eigentliche Anliegen des Gesetzes über die Hilfe für Behinderte war aber die berufliche und soziale Eingliederung aller Behinderten, die rehabilitationsbedürftig und rehabilitationswillig sind. Sie sollen in die Lage versetzt werden, ihren Lebensbedarf ganz oder größtenteils aus eigener Kraft zu erwerben, um jene Befriedigung zu erhalten, welche die Arbeit und das Bewußtsein hervorrufen, sich selbst zu erhalten oder wesentlich zum Lebensunterhalt beitragen zu können. Das Niederösterreichische Behindertengesetz sieht demnach als Maßnahme der Behindertenfürsorge die Eingliederungshilfe vor, deren Ziel es ist, Behinderten durch Medizin und berufliche Rehabilitationsmaßnahmen, durch Heilbehandlung und orthopädische Versorgung, durch Schulbildung und berufliche Eingliederung zu helfen und sie zu befähigen, ins Erwerbsleben einzutreten. So werden ihre sozialen Beziehungen erleichtert und ausgeweitet und ihre gesellschaftliche Stellung aufgewertet.

Mit dem Sozialhilfegesetz 1974 wurde diese Anliegen des Behindertengesetzes übernommen und ausgebaut. HR Dr. Hellmut Steindl weist in seinem Beitrag in „Vier blau-gelbe Jahrzehnte“ darauf hin: *Das NÖ Behindertengesetz galt damals als das bei weitem modernste seiner Art in Österreich..... Vor allem der Anteil der Behindertenhilfe ist stark ausgeweitet worden und hat sich zwischen 1975 und 1983 von 8,2 % auf 13,8 % erhöht. ...Dabei wurde der Schwerpunkt eindeutig auf jene Bereiche der Behindertenhilfe gelegt, die einer weitgehenden Integration dienen – die Hilfe zur Erziehung und Schulbildung sowie zur beruflichen Eingliederung (6).*

In der Budgetdebatte für 1969 sagte LAbg. Ungersböck [LP. 18. Dezember 1968]: *Auf Grund der gemachten Erfahrungen bestehen für das Jahr 1969 folgende Aufgaben:*

1. *Schaffung von geschützten Werkstätten für geistig schwer Behinderte und schwer Körperbehinderte.*
2. *Schaffung eines Rehabilitationsheimes für vorschulpflichtige zerebral Geschädigte und Spastiker.*
3. *Schaffung eines Rehabilitationsheimes für Geisteskranke, Schizophrene und Psychosofälle.*
4. *Schaffung von Berufsvorbereitungseinrichtungen für geistig schwer Behinderte.*
5. *Berufliche und soziale Wiedereingliederung Trunksüchtiger.*

Dabei wurden weniger eigene Landeseinrichtungen errichtet, sondern vorwiegend bestehende private Träger herangezogen und deren Ausbau gefördert.

- Die Waldschule, die von der Stadt Wiener Neustadt nach dem 1. Weltkrieg als Heilstätte tuberkuloseerkrankter Kinder in Verbindung mit einer Schule gegründet und 1952 zu einer Sonderschule für körperbehinderte Kinder umgebaut bzw. 1955 mit Werkstätten für Jugendliche ausgebaut wurde, erhielt 1966/67 mit Unterstützung des Landes ein Internat für Kinder und Jugendliche und wurde 1991/92 neu gebaut.
- Die Lebenshilfe wurde in unserem Bundesland 1967 ins Leben gerufen. Mit 1972 bezogen die ersten neunzehn Jugendlichen das Karl Ryker Dorf in Sollenau. Die erste Elternvereinigung der Lebenshilfe wurde in Mödling gegründet. Die Eröffnung der ersten Werkstätte ausserhalb des Karl Ryker Dorfes erfolgte 1978 in Hiesbach.
- Die Caritas war bei der Behindertenarbeit ein verlässlicher Partner des Landes. In die Behindertenheime in Retz und Lanzendorf, wurden geistig Behinderte, die vorher in Mauer-Öhling und Gugging untergebracht waren, aufgenommen, wo ihnen in Geschützten Werkstätten neue Möglichkeiten der Entfaltung geboten wurden. Später wurden Tagesheimstätten auch in Schrems, Waidhofen an der Thaya und Zwettl sowie Wohnheime für behinderte Erwachsene errichtet.
- 1978 gründete sich der Verein Behindertenhilfe Bezirk Korneuburg als Rechtsträger zur Errichtung und Führung der Tagesheimstätte und der Wohnhäuser in Ober Rohrbach für geistig und mehrfach behinderte Menschen im Bezirk Korneuburg.

1981 wurde Liese Prokop Landesrätin und für die Behinderten zuständig. Damit erfuhr die Behindertenhilfe eine bedeutenden Ausweitung. Während 1980 das Budget für Behinderte ÖS 120 Millionen vorsah, erhöhten sich die Mittel 1981 um 40% auf ÖS 170 Millionen und 1982 neuerlich um über 21% auf 204 Millionen Schilling. Mit dem Pflegegeld für Behinderte und dem Ausbau der Tagesheimstätten kam es zu einer bedeutenden Ausweitung der Bereitschaft der Familien, die Pflege selbst zu übernehmen, so dass die Einweisung in Behindertenheime stark zurückging. Prokop verwirklichte mit Erfolg das Anliegen, das Ludwig als Landeshauptmann bei seinem Amtsantritt vorgab: „Lieber einige Kubikmeter Beton weniger verbauen, wenn wir damit den Menschen direkt helfen können“

Ich konnte bei der Budgetdebatte 1991 mit Genugtuung feststellen [LP. 3. Dezember 1991]: *Es ist tatsächlich so, dass man sich nur wundern kann, dass innerhalb der 10 Jahre, wo Frau Landesrat Prokop dieses Referat übernommen hat, der Aufwand von 100 auf 500 Millionen gestiegen ist. Nun bin gerade ich einer, der nicht immer die Güte daran misst, wie groß der Aufwand gestiegen ist. Wenn man aber auch die qualitative Veränderung sieht, die eingetreten ist, verdient ihre großartige Leistung höchste Anerkennung: Über die Tagesheimstätten, über die Früherkennung und vor allem auch über die 1.500 geschützten Arbeitsplätze und über zahllose Behindertenwohnungen wurde die Arbeit für die Behinderten von den Heimen wiederum weitgehend in die Familien zurückverlagert und ist damit menschlicher geworden.*

## **Vom Siechenheim zu Einrichtungen für Ältere und Pflegebedürftige**

Im Landesarmengesetz (1893) erfolgte bereits die Unterteilung in >Altersheime< zur Unterbringung der Armen und in >Siechenhäuser< für „Unheilbare mit ekelregenden Gebrechen behaftete Arme und arme

Geisteskranke, die einer besonderen Pflege oder Überwachung bedürfen, wenn bei ihnen die statutarischen Voraussetzungen zur Aufnahme in Irrenhäuser nicht zutreffen“ (5). Die in diesem Gesetz verankerte Zuteilung der Verantwortung für die Armen auf „Bezirksarmenräte“ brachte einen gewaltigen Impuls zur Errichtung von „Armen- bzw. Altenhäusern“ bzw. „Bezirksaltenheimen“. Die Kosten dafür trugen die Gemeinden. Während in der Zeit von 1939 bis 1952 der Ausbau der Altenheime stagnierte, begann im Jahre 1956 mit der Eröffnung des Leopoldheimes in Tulln eine neue Ära. Durch die Bezirksfürsorgeverbände wurden in der Folge neue Pensionistenheime in Amstetten, Korneuburg, Klosterneuburg, Scheiblingkirchen und Hollabrunn errichtet. In einer großen Anzahl von Heimen wurden Verbesserungsarbeiten durchgeführt, insbesondere war man bemüht, aus teilweise vorhandenen Schlafsälen, in denen bis zu 30 alte Menschen untergebracht waren, kleinere Einheiten zu schaffen (5).

„Um den Gemeinden die Last der ihnen obliegenden Armenversorgung abzunehmen“ errichtete und führte das Land überregionale Siechenheime. 1920, bei der Abtrennung Wiens übernahm das Land die beiden Siechenheime St. Andrä v.d.Hagentale und Mistelbach (1881 als Landes-Siechenanstalten gegründet). In beiden Heimen herrschten durch die Geldknappheit der Zwischenkriegszeit und die Vernachlässigung im 2. Weltkrieg unwürdige Zustände. Dazu LAbg. Dubrovsky, KP [LP. 30. März 1950, Budgetdebatte]: *„Es wird immer wieder darüber Klage geführt, dass es an dem Notwendigsten in diesen Anstalten fehlt. Ja, in einer dieser Siechenanstalten ist es sogar so weit, dass nicht einmal für die Urinflaschen und Leibschüsseln eine eigene Reinigungsgelegenheit zur Verfügung stand, sondern dass diese unter der normalen Wasserleitung gereinigt werden mussten. Ich glaube, dass es hier die Aufgabe des Landtages ist, das Los dieser bedauernswerten, von Krankheiten befallenen Niederösterreicher zu erleichtern und alles daranzusetzen, um aus den Siechenanstalten wirkliche Anstalten zu machen, die Hilfe bringen und die nicht, wie bisher, bloß Absterbeanstalten sind. Ich erlaube mir, folgenden Resolutionsantrag einzubringen: Die Landesregierung wird aufgefordert, die sanitären Verhältnisse in den Siechenanstalten zu verbessern, ständige Ärzte für die Behandlung der Pfleglinge anzustellen und sie mit den erforderlichen medizinischtechnischen Einrichtungen zu versehen“.*

Nach den notwendigsten Sanierungsarbeiten hatten diese beiden Heime 132 Betten für Männer und 190 für Frauen. Der Druck zur Errichtung eines neuen Siechenheimes stieg allerdings enorm an. Dazu LAbg. Wondrak, SP [LP 18. Dezember 1957, Generaldebatte Budget 1958]: *„Immer wieder wird darauf hingewiesen, dass die Situation in den Altersheimen, wie sie jetzt besteht, nicht aufrechterhalten werden kann. In den Altenheimen befinden sich nämlich oft Sieche. Es ist für die gesunden Alten eine Qual, inmitten dieser siechen Menschen leben zu müssen. Erfreulicherweise wurde vom zuständigen Referat schon angekündigt, dass es eine der wichtigsten Aufgaben sei, diese Frage durch den Ausbau einer Siechenanstalt zu lösen... wenn wir in diese Altenheime kommen und den derzeit bestehenden Zustand sehen, drückt er auf uns immer wie ein Bleigewicht“.*

Das Siechenheim in Wiener Neustadt wurde 1959 mit einer Männerabteilung (84 Betten), einer Frauenabteilung (135 Betten) und einer sogenannten Isolierabteilung (18 Betten) beschlossen und 1962 eröffnet. Die Errichtung kam allerdings nur dadurch zustande, dass die Bezirksfürsorgeverbände ihre Rücklagen als „Vorfinanzierung“ zur Verfügung stellten. Da der Druck zur Aussiedlung der Siechen aus den Altenheimen weiter zunahm, verzichteten die Bezirksfürsorgeverbände auf die Rückzahlung der Vorfinanzierung für Wiener Neustadt und das Land errichtete in den Jahren 1966-68 zwei weitere „Pflegeheime“ in Melk und Waydhofen.

Bei der Budgetdebatte am 3. Dezember 1974 stellte LHStv. Ludwig fest: *„Mit dem NÖ. Sozialhilfegesetz wurde nunmehr eine völlig neue Ära auf diesem wichtigen Gebiet der sozialen Vorsorge für unsere hilfsbedürftigen Mitbürger eingeleitet....In Niederösterreich gibt es zur Zeit 34 Altenheime. In diesen 34 Altenheimen haben wir über 4000 Betten, davon 577 Pflegebetten. Daneben gibt es aber auch 3 von den Stiftungen errichtete Heime, und zwar in Krems, in Horn und in Zwettl. Zusätzlich gibt es in zwei Statutarstädten, nämlich in Waidhofen an der Ybbs und in Wiener Neustadt, Altenheime und daneben die Altenheime der privaten und der karitativen Verbände. Wenn man die Betten zusammenzählt, stellt man fest, dass wir in den Bezirksaltenheimen über 5500 Betten haben. Daneben hat aber das Land Niederösterreich selbst 5 Fürsorgeheime und die Station in Hohegg. Diese fünf Fürsorgeheime und die Station in Hohegg stellen 912 Pflegebetten zur Verfügung. Wir wissen aber, dass es zusätzliche Wünsche in diesem Lande gibt. Daher hat die Öffentlichkeit vorzusorgen, dass die fehlenden Betten geschaffen werden“.*



Mit dieser Rede des Finanzreferenten wurde eine neue "Sozialoffensive" für den Um- Aus- und Neubau der Pensionistenheime gestartet. In den Folgejahren wurde rd. eine Viertelmilliarde Schilling investiert. Dazu kam der Neubau des Pflegeheimes in Tulln, wodurch das alte in St. Andrä geschlossen werden konnte. So konnte Ludwig in seiner Budgetrede am 4. Dezember 1980 verkünden: *Wir haben 37 Pensionistenheime, die funktionsfähig und wie ich glaube, auch gut hergerichtet und saniert sind. Das 38. wurde vor wenigen Tagen in Gänserndorf begonnen. Es wird dann in Ybbs das 39. und in Hainfeld das 40. Heim begonnen. Dann ist der Ausbau abgeschlossen. Sanierungen erfolgen noch in Himberg und in Baden.*

Die Debatten in den 80-iger Jahren waren weniger geprägt von Neubauten sondern mehr von den Bemühungen um eine Veränderung der inneren Struktur, worüber es nicht wenige verschiedene Meinungen gab. Zunächst ging es darum, in den Pflegeheimen oder in separierten Pflegeabteilungen soweit Platz zu schaffen, dass alle chronisch-psychiatrischen Pfleglinge Aufnahme finden konnten. Dazu LAbg. Kletzl [LP. 29. November 1977]: *"In manchen Heimen erreichen die Anteile der Menschen mit chronisch-psychiatrischen Leiden bis zu 20%, manchmal sogar noch darüber. Eine Trennung würde das Image der Pensionistenheime und Pflegeheime sehr heben. Als Abhilfe für die derzeitigen Zustände können sowohl eigene Heime als auch eigene Abteilungen für die Betreuung und Pflege dieser Fälle errichtet bzw. eingerichtet werden".*

Größere Differenzen gab es allerdings darüber, wie schnell der Umbau der Wohnbetten in Pflegebetten in den Pensionistenheimen erfolgen soll. Ich war der Ansicht, dass die Pensionistenheime ein "Auslaufmodell" wären. Einerseits sollten, unterstützt von den mobile Diensten, möglichst "gemeindenaher" Senorenwohnungen errichtet werden, *"wo die Leute selbständig, ihre Probleme bewältigen können. Es ist nicht notwendig, dass man ihnen das Frühstück vorsetzt, es ist nicht notwendig, dass man sie in allen Bereichen bedient, sondern sie selber müssen ihr Leben aktiv in die Hand nehmen und gestalten können. Es ist eine dringende Umorientierung der Heime erforderlich"* [LP 6. Dezember 1978, Budgetdebatte – LAbg. Fidesser].

Dem stand entgegen, dass einerseits die Wohnbetten natürlich für viele Jahre von agilen Bewohnern belegt waren, die sich an die Bedienung im "Pensionat" gewöhnt haben. Andererseits kam es auch nur langsam zu einem Umdenken in der Bevölkerung, sodass auch weiterhin zahlreiche Ansuchen von älteren Landesbürgern vorlagen, die - weil ihnen die Führung eines eigenen Haushalts zuviel wurde - in ein Heim wollten, insbesondere in jenen Bezirken, wo die mobilen Dienste noch nicht entwickelt waren. Oft auch deshalb, weil die eine oder andere Gemeinde auf die Errichtung eines neuen Pensionistenheimes drängte. Dazu kam, dass die Heime selbst nicht bereit waren, von einem Heim mit "rüstigen Pensionisten" zu einem beschwerlichen Pflegeheim umgerüstet zu werden. Auch war die notwendige Umorganisation des Personals nicht von heute auf morgen möglich. Mein Vorschlag, die Aufnahmen nicht nach der Wartezeit vorzunehmen, sondern aufgrund einer Indikation nach der Dringlichkeit des Pflegebedarfs fand daher nur wenig oder lückenhaft Berücksichtigung.

Der politische Streit darüber entfachte sich um die Finanzierung. Während die Errichtung von Pflegeheimen "Landessache" war, erfolgte der Umbau von Pensionistenheimen durch anteilige Mitfinanzierung der Gemeinden. Erst 1989 einigte man sich auf einen gemeinsamen Schlüssel für alle Investitionen.

Dazu der damalige ÖVP-Klubobmann LAbg. Freibauer [LP. 23. Februar 1989, Anfragebeantwortung]: *Wenn wir die Frage der Hauskrankenpflege, der Pflegebetten und der Altenbetreuung zukunftsorientiert betrachten wollen, wenn wir die richtigen Maßnahmen setzen wollen, dann müssen wir als verantwortliche Politiker auch die Bevölkerungsentwicklung beachten und daraus die richtigen Konsequenzen ziehen..... Wir treten als Alternative für einen verstärkten Ausbau der Hauskrankenpflege ein. Dieses Modell ermöglicht es, dass die Betreuung der alten und kranken Menschen in der gewohnten Umgebung unter Mithilfe auch der Familienangehörigen durchgeführt wird. In der Hauskrankenpflege sehen wir die individuellste und die menschlichste Form in der Altenbetreuung. Und diese Versorgung ist gleichzeitig auch kostengünstiger und leistungsfähiger..... Die dritte Möglichkeit - und die ist auch notwendig - ist die Betreuung in Pflegebetten in unseren Heimen. Denn gerade durch die Hauskrankenpflege werden immer mehr Wohnbetten in Pflegebetten umgewandelt werden müssen..... Dieses Geld wird vom Land und von den Gemeinden aufgebracht. Es sind große Summen. Im ordentlichen Aufwand für die Sozialhilfe sind dies im Jahr rund 1 Milliarde und 300 Millionen. Im außerordentlichen Aufwand sind es*

allein für den Ausbau der Heime 150 Millionen im Jahr. Die Gemeinden und das Land Niederösterreich teilen sich diese Kosten. Auf Grund des Kommunalgipfels, möchte ich sagen, kommt es jetzt zu einer gerechteren Aufteilung dieser Kosten. Ich kann mit Freude feststellen, dass in dem Kommunalgipfel am 18. Jänner 1989 die Gemeindevertreterverbände der ÖVP und der SPÖ mit der Landesregierung Vereinbarungen getroffen haben, um all die Aufgaben in der Sozialpolitik finanzieren zu können. Für die nächsten fünf Jahre von 1989 bis 1993 wird für den Bereich der Hauskrankenpflege gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung der Mittel um 50 % erfolgen. Der zweite wichtige Bereich betrifft das Ausbauprogramm für die Heime und Pflegebetten mit einem jährlichen Umfang von 150 Millionen. In den fünf Jahren dieser Legislaturperiode werden sohin 750 Millionen Schilling bereitgestellt”.

Dazu LR. Prokop [LP. 23. Februar 1989, Anfragebeantwortung]: “Zum Bereich der Pensionisten- und Pflegeheime. Hier haben sich durch diese Entwicklung bereits gravierende Auswirkungen ergeben. Es werden derzeit in den Landes- und in den privaten Heimen rund 9.100 Senioren betreut. Das sind rund 3,1 % der über 60jährigen. Im internationalen Schnitt sind es 3 %, das heißt, wir liegen voll im internationalen Schnitt. Allerdings hat sich eine gewaltige, strukturelle Veränderung vollzogen. Wenn ich nur die letzten fünf Jahre, die letzte Legislaturperiode hernehme, so ist in diesem Zeitraum in unseren 36 Pensionistenheimen das Durchschnittsalter von 77 auf fast 83 Jahre angestiegen. Das heißt, in fünf Jahren ist das Durchschnittsalter um fast sechs Jahre angestiegen. Das heißt, dass jenen, die gestorben sind, ältere Menschen in diese Betten nachgefolgt sind. Ich möchte sagen, dass es fast durchwegs positive Gründe sind, die diese Entwicklung bewerkstelligt haben. Zum ersten ist es die gestiegene Lebenserwartung, zum zweiten einfach der große Fortschritt in der Medizin und zum dritten ganz besonders der Erfolg im sozialen und sozialmedizinischen Dienst. Die ermöglichen es erst, dass sehr viele alte Menschen länger in den vertrauten vier Wänden bleiben können. Sie wählen erst dann den Weg ins Heim, wenn wirklich schon eine hohe Pflegebedürftigkeit besteht..... Ein weiterer Punkt ist bemerkenswert. Mehr als 80 % der Aufnahmeanträge für Pflegefälle kommen aus den Krankenhäusern. Wie geschieht das? Bei einem zunehmend schlechten Zustand der älteren Menschen werden diese in die Spitäler eingewiesen, man stellt dort fest, dass keine akute Behandlung möglich ist, die Patienten werden wieder nach Hause entlassen und sie gehen dann, wenn es nicht mehr geht, auf die Suche nach einem Pflegebett..... Wir sind derzeit dabei, mit der Sanitätsdirektion und der Sozialabteilung eine sozial- und medizinische Indikationsliste zu erarbeiten. Das heißt, dass bei einem Antrag auf Aufnahme in ein Pflegeheim auf Grund der Indikationsliste festgestellt werden kann, ob auch mit der Hauskrankenpflege das Auslangen gefunden werden kann, oder ob auf Grund der sozialen und medizinischen Situation dieser Fall unbedingt vorzuziehen ist..... Allein in der letzten Legislaturperiode wurde der Pflegebettenanteil in unseren Landesheimen von 17 % auf nicht ganz dem Raumordnungskonzept entsprechende 29 %, also mehr als die vorgesehenen 25 %, erhöht..... in zehn unserer 36 Pensionistenheime erfolgten umfangreiche Um-, Neu- und Zubauten, wo entweder neue Pflegeabteilungen errichtet oder bestehende Pflegeabteilungen erweitert und modernisiert wurden. Für diese Bauarbeiten und die notwendigen Standardverbesserungen im Wohnbereich hatte das Land die gigantische Summe von 760,4 Millionen Schilling aufzubringen. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Um den Notwendigkeiten weiterhin gerecht zu werden, werden wir in den nächsten 10 Jahren rund 1,5 Milliarden Schilling benötigen. 17 weitere Heime müssen umstrukturiert werden. Dadurch werden wir bis 1993 - hier haben wir die konkreten Pläne bereits auf dem Tisch, und auf Grund des Kommunalgipfels auch die Möglichkeit, diese Maßnahmen zu setzen - die Wohnplätze von derzeit 3.275 um rund 400 reduzieren, während die Pflegebetten von derzeit 2.438 um rund 450 bis 500 vermehrt werden”.

Heute sehen wir, dass Niederösterreich auf dem richtigen Weg war: Wir haben von allen Bundesländern das dichteste Netz mobiler Dienste. Alle Landesheime wurden auf Pflegeheime umgestellt. Immer mehr Seniorenwohnhäuser geben älteren Mitbürgern, die ihr Haus, ihre Wohnung den Kindern oder Enkelkindern überlassen, die Möglichkeit, “gemeindenah” in seniorengerechte Wohnungen umzuziehen und so in der Gemeinschaft, in die sie hingeboren oder hineingewachsen sind, auch im Alter zu verbleiben.

## **PSYCHIATRIEREFORM (4)**

Bis ins 18. Jahrhundert wurden die „Irren“ („Narren“) von ihren Familien oder in ihren Gemeinden (Armenhäusern oder „Einlagen“ – Versorgung von Haus zu Haus) bzw. Städten (Siechenheime, Bürgerspitäler) ausgehalten oder auch in Gefängnissen weggesperrt. Josef II verordnete, dass beim Bau vom Allgemeinen Krankenhaus ein Gebäude zur ausschließlichen Aufnahme von Geisteskranken errichtet wurde, der sogenannte „Narrenturm“. Das Großarmenhaus des Landes in Ybbs wurde in eine

Pflegeanstalt für ruhige, stille und unheilbare Irrsinnige, später in eine „Irrenanstalt“ umgestaltet. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde in Wien die NÖ. Irrenanstalt (die spätere „Klinik Hoff“) neu errichtet und einige Jahre später die „Irrenanstalt Kierling-Gugging“. 1902 eröffnete der Kaiser die „Kaiser Franz Joseph Landes-Heil- und Pflegeanstalt zu Mauer-Öhling“ für insgesamt 1.000 Kranke und in Wien wurde die NÖ. Irrenanstalt außerhalb der Stadt mit 2.200 Betten neu errichtet („Stein Hof“). Diese großzügigen Einrichtungen dienten lange Jahre für die Entwicklung der Irrenpflege als Vorbild.

Durch die Finanznot der 1. Republik wurden die psychiatrischen Anstalten völlig vernachlässigt. Aufgrund der Greuelthaten der Nationalsozialisten reduzierte sich der Belag in Gugging und Mauer auf auf je rd. 400 [LP. 17. April 1947, Budgetdebatte 1947, Landesrat Schneidmadl (SP)]. Für den immer dichter werdenden Belag wurden nach und nach alle Wohnungen in Schlafsäle umgewandelt. Schließlich war es wegen der Platznot nicht einmal mehr möglich, Nachtkästchen zwischen die Betten zu stellen.

Im Zuge der ÖVP-Sozialoffensive 1974 fanden die unermüdlichen Bemühungen des damaligen Direktors von Gugging, Primarius Hofrat Dr. Alois Marksteiner Gehör. Die Planung einer Neurologischen Abteilung (80 Betten) wurde beschlossen. Die Eröffnung erfolgte 1979. Gleichzeitig wurde landesweit die Psychiatriereform gestartet, die den damals weltweiten Tendenzen Rechnung trug: Entflechtung der üblichen Mischung von Neuaufnahmen mit Langzeitpatienten aller Alters-, Diagnose-, Gefährdungs- und Behindertengrade. Aufhebung der Geschlechtertrennung. Öffnung der Anstalten. Radikale Senkung des Patientenstandes durch Änderung der Aufnahme- und Entlassungspolitik. Diese administrativen Veränderungen führten bald zu einer wesentlichen Verbesserung des Klimas in den Krankenanstalten.

Im Einzugsgebiet der Krankenhäuser wurde ein Netz von Nachsorgeorganisationen aufgebaut, eine gemeindenahere Betreuung (Richmond, Psychosozialer Dienst, Psychosoziale Zentren u.a.), die sich am „Normalitätsprinzip“ orientiert. Das heißt, es soll nicht im allzu krassem Widerspruch zu „normalen Lebensbedingungen“ stehen. Damit zusammenhängend wurden die Aufnahmeabteilungen in den Krankenanstalten gegliedert. Der „Sektorarzt“ betreut die Patienten im Krankenhaus und auch nach ihrer Entlassung im Sektor selbst.

Geistig behinderte Kinder werden nicht mehr im Krankenhaus untergebracht, sondern in den Kinder- bzw. Jugendheimen. Die Behandlung des schlichten Alkoholismus, die in erster Linie eine ambulante sein muss, wie auch die Betreuung und Behandlung von Drogenabhängigen wurde delegiert.

Niederösterreich stellte sich so als erstes Bundesland Österreichs der Herausforderung einer umfassenden Psychiatriereform, die an die große Tradition der Wende vom 19. ins 20. Jahrhundert anknüpfte.

## **Von der Aktion „Älter werden jung bleiben“ zum NÖ. SENIORENGESETZ**

Im Zuge der Sozialoffensive der ÖVP kam es vor der Gemeinderatswahl 1975 zu einem regelrechten Wettstreit um soziale Maßnahmen. LHStv. Czettel rief die Jugendorganisationen des Landes zu einer gemeinsamen Aktion „Jung sein in Niederösterreich“ auf. Die Landes-SP propagierte die „Sozialgemeinde“. Die Junge ÖVP machte bei der „Czettel-Aktion“ mit und stahl dem Initiator mit „Die Kugel rollt – mit der Jungen ÖVP“ und den SP-Gemeinderäten mit einer breit angelegten Plakat- und Werbeaktion für „Jugendgemeinderäte der Jungen Volkspartei“ die Show. Weil aber damit fast 800 junge Gemeinderäte (bis dahin nur rd. 70) in die Gemeindestuben einzogen, gab es natürlich auch kritische Stimmen in der Partei gegen einen solchen „Alleingang einer Teilorganisation“. Gegenüber diesen Vorwürfen in der Landesparteileitung antwortete ich etwas keck, die Partei „soll sich über den Erfolg der Jungen freuen und sich mehr um die Aktivierung der Senioren kümmern“. Hatte doch der Seniorenbund einen riesigen Rückstand zum starken „Rentner- und Pensionistenverband“ der SP-NÖ. Als „Wiedergutmachung“ dieser Provokation bekam ich prompt von Landespartei sekretär Dr. Bernau den Auftrag, eine „Aktion für unsere älteren Mitbürger“ zu planen. Gegen den Widerstand führender Beamten, daraus eine Landesaktion zu machen, kündigte LH. Maurer im Juni 1976 im Landtag an, dass das Jahr 1977 in das Zeichen des alten Menschen gestellt werden soll [LP. 24. Juni 1976]. Als Professor Ernst Hagen im ORF-Seniorenklub sein Buch „Alter werden - jung bleiben“ vorstellte, erkannten wir sofort, dass dieser Titel für die Landesaktion die beste Werbewirksamkeit haben müsste. Hagen gab den Titel frei und LH. Maurer wurde im September zur Vorstellung der Aktion in den Seniorenclub eingeladen. Der Schönheitsfehler dabei war, dass erst im November der dazu notwendige Regierungsbeschluss gefasst wurde. In der Zwischenzeit erklärte die SP 1977 zum „Jahr der Generationen“, was bei der

Beschlussfassung der Finanzierung der Aktion durch den Landtag im April 1977 natürlich zu einem eifersüchtigen Vaterschaftsstreit führte.

Die Aktion selbst war nicht nur ein riesiger PR-Erfolg, sondern erreichte auch voll die in sie gesetzten Ziele: Es ergab sich eine rasante Aktivierung der älteren Menschen mit gesellschaftlichen und kulturellen Veranstaltungen, durch die Organisation von Seniorenurlaube, Seniorenclubs u.a. Darüber hinaus kam es zu einem Umdenken in der Gesellschaft insgesamt, zu den Problemen der Älteren genauso wie zu ihrem Wert und ihre Bedeutung für die Familie selbst, für ihr ehrenamtliches Engagement in den Gemeinden und Vereinen aber auch als wesentlicher Wirtschaftsfaktor.

Mit dem NÖ. Seniorengesetz [16. Juni 1977], das die ÖVP als Initiativantrag einbrachte, wurde die Grundidee der Aktion zu einer bleibenden politischen Verpflichtung des Landes. Folgende Maßnahmen werden im Gesetz als förderungswürdig in Betracht gezogen: Kulturelle Veranstaltungen; Veranstaltungen die der Bildung dienen; Veranstaltungen die der gesellschaftlichen Kommunikation dienen; Exkursionen; Urlaubsaktionen; Eröffnung von Möglichkeiten, die die Schaffensfreude anregen und fördern. In der Landesverwaltung wurde eine NÖ. Seniorenstelle eingerichtet und damit erreicht, dass diese Maßnahmen nicht als Sozialhilfe für „Hilfempfänger“ verstanden werden, sondern als Beitrag zur gesellschaftlichen Belebung. Das Land wurde zur Information der Senioren über Maßnahmen und Begünstigungen des Landes angehalten. Weil aber nichts ohne Streit abgeht, führte die Mitwirkung der Gemeinden bei der notwendigen Erfassung und Evidenthaltung der NÖ Senioren zu beträchtlichen, mehrjährigen Streitigkeiten.

## **Mit dem NÖ JUGENDGESETZ zum Vorreiter der Jugendpolitik in Österreich**

Analog zum Seniorengesetz brachte Frau Landesrat Prokop im Herbst 1982 ein Jugendgesetz ein, das im ersten Teil die Jugendförderung außerhalb der Jugendwohlfahrt regelt. Im zweiten Teil wurden die Jugendschutzbestimmungen neu festgelegt und damit das Jugendschutzgesetz ersetzt.

Auch in diesem Gesetz geht es mit der Jugendförderung darum, die Landespolitik anzuhalten, einen Beitrag zur Entfaltung der Lebensqualität der jungen Niederösterreicher zu leisten.

Als Ziele wurden festgelegt: „Die Jugendförderung des Landes Niederösterreich soll die jungen NÖ Landesbürger unterstützen, dabei aber die Eigenverantwortung der Jugend fördern und ihre Freiheit soweit wie möglich erhalten. In diesem Sinn leistet das Land Niederösterreich der Jugend Hilfestellung bei der selbständigen Entwicklung aktiver Formen der Freizeit- und Lebensgestaltung, ohne Ansehen politischer, religiöser, rassischer und sozialer Herkunft und Beweggründe der Jugendlichen“.

Herausgehoben wurde die Partizipation der jungen Menschen am politischen Geschehen: Die Gemeinden sollen junge Menschen über Planungsvorhaben und Projekte der Gemeinde gemäß den Bestimmungen des Artikel 12 des Übereinkommens über die Rechte der Kinder, BGBl.Nr. 7/1993, in ortsüblicher und altersentsprechender Weise informieren und an der Meinungsbildung beteiligen. Die Gemeinde soll die Überlegungen und Beratungsergebnisse der Kinder und Jugendlichen in ihre Überlegungen miteinbeziehen, um so die Mitgestaltung und Mitbestimmung in allen sie betreffenden Lebensbereichen zu gewährleisten. In der Landespolitik wurde ihre Mitwirkung in einem Jugendbeirat gewährleistet (später im NÖ Jugendrat, in der NÖ Jugendkommission und im NÖ Jugendforum).

Als Maßnahmen wurden festgelegt: Förderung von Jugendtreffs und anderen Jugendaktivitäten; Privatinitiativen für gefährdete junge Menschen; Förderung von Jugend- und Schülermedien; Förderung von Warte- und Aufenthaltsräumen für Schüler und junge Arbeitnehmer; Förderung von wissenschaftlichen Untersuchungen; Förderung der Jugendarbeit; Auszeichnung jugendfreundlicher Dienstleistungsbetriebe. Mit der Durchführung wurde das Landesjugendreferat beauftragt. Niederösterreich, voran Frau Landesrat Prokop, machte mit diesem Gesetz Furore und wurde so zum Vorreiter für die Jugendpolitik in Österreich.

## **Das NÖ FAMILIENGESETZ**

Während das Jugendgesetz ohne große Auseinandersetzungen schon im November 1982, beschlossen werden konnte, gab es zum Familiengesetz lange Diskussionen, so dass es erst nach der Budgetdebatte,

kurz vor Jahresende im Landtag einstimmig beschlossen werden konnte [„weil mit einer gemeinsamen Beschlussfassung die notwendige Breitenarbeit draußen möglich sein wird“ – LP. 16. Dezember 1982, LAbg. Fidesser].

Die Diskussion darüber in der Öffentlichkeit wurde mit einer Familienenquete in St. Pölten eingeleitet. Gerade die Divergenzen darüber weckten in der Öffentlichkeit großes Interesse. Insbesondere die Schaffung einer „Interessenvertretung der NÖ. Familien“ als eine Körperschaft öffentlichen Rechts erhitze die Gemüter. Als Mitglieder können der Interessenvertretung angehören: „jene Familienorganisationen, die nach ihren Statuten für die wirtschaftlichen, sozialen rechtlichen und kulturellen Angelegenheiten der Familien wirken und eine repräsentative Interessenvertretung der Familien darstellen. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist durch Verordnung der Landesregierung festzustellen“.

Die wesentliche Grundidee für das Gesetz war wiederum, dass den Familien über das Jugendwohlfahrtsgesetz hinaus vorbeugend Hilfe zur Selbsthilfe gewährt werden muss, damit sie ihre Probleme bewältigen können und nicht daran zerbrechen. Folgende Gegenstände der Förderung wurden vorgesehen: Privatinitiativen für Familien (z.B. Nachbarschaftshilfe, Selbsthilfegruppen); Maßnahmen zur Förderung des Zusammenlebens mehrerer Generationen bzw. Familien; Elternbildung; Familienurlaubsaktion; Initiativen zur gemeinsamen Freizeitgestaltung und kulturellen Betätigung von Familien; Hilfe für in Bedrängnis geratene Eltern und Kinder (z.B. Familienhelferinnen, Unterstützung von Kindern, die durch den Tod der Mutter in eine besondere Notlage geraten sind); Tagesmütter und andere Einrichtungen zur Betreuung von Kindern (z.B. Kinderkrippen); Förderung der Eigenvorsorge gegen Unfälle im Haushalt; Unterstützung bei Vergabe von Heimplätzen für nö. Studenten; Kindergartentransport; Forschungsprojekt im Interesse der NÖ Familien.

Ein Familienpass informiert über die Förderungsmöglichkeit und erleichtert die Inanspruchnahme der Förderungen. Zur Umsetzung der Maßnahmen und Förderungen wurde ein eigenes Familienreferat eingerichtet.

## **TAGESMÜTTER eine wichtige Ergänzung zum Kindergarten bzw. zu Horten**

Bei den Vorbereitungen zum Familiengesetz wurde auch die Frage der Kinderbetreuung durch Tagesmütter eingehend behandelt. Erhebungen ergaben, dass etwa 4.000 bis 5.000 Kinder „außer Haus“ von Frauen gemeinsam mit deren eigenen Kindern „mitbetreut“ wurden. Vorwiegend Kleinkinder, die noch nicht in den Kindergarten gehen konnten, aber auch Kinder nach dem Kindergarten bzw. nach der Schule („Schlüsselkinder“). Da in einigen europäischen Ländern (z.B. England, Frankreich, Deutschland u.a.) die Tagesmütter eine wichtige Ergänzung zum Kindergarten bzw. zu Horten waren, wurden die Träger der sozialen Dienste gebeten, die organisatorischen Voraussetzungen für die Kinderbetreuung durch Tagesmütter auch in Niederösterreich zu schaffen. Insbesondere das Hilfswerk nahm Kontakt zu solchen Frauen auf, die bereits Kinder „in der Nachbarschaft“ betreuten, um mit ihnen gemeinsam die Grundlagen für die „Aktion Tagesmütter“ zu erarbeiten.

Schon bald stellte sich heraus, dass der Weg von der Nachbarschaftshilfe zu einer geordneten Einrichtung zur „Kinderbetreuung in höchster Qualität“ schwieriger war als angenommen. Zunächst ging es um die Ausbildung der Tagesmütter. Primarius Dr. Hans Vanura (KH Tulln) wies darauf hin, dass oft gerade jene Frauen, die sich dabei besonders um die Kinder bemühen, diese den eigenen Eltern abwerben und damit Probleme schaffen. Frau Universitätsprofessor Dr. Brigitte Rollet (Entwicklungspsychologie, Universität Wien) erstellte ein umfangreiches Bildungsprogramm, das aber von den angesprochenen Frauen anfangs nicht angenommen wurde. Weitere Erfahrungen zeigten, dass jedenfalls eine laufende fachliche Begleitung durch Psychologen oder Sozialpädagogen erfolgen muss, wenn der Träger eine verlässliche Qualität gewährleisten will. So dauerte es zehn Jahre, bis beim Hilfswerk alle fachlichen, organisatorischen und finanziellen Grundlagen gegeben waren, flächendeckend die Kinderbetreuung durch Tagesmütter in Niederösterreich aufzubauen.

Zur fachlichen Gewährleistung wurden in einer Verordnung der Landesregierung Kriterien für eine „Pflegestellenbewilligung“ festgelegt, die von den Jugendabteilungen der Bezirkshauptmannschaften ausgestellt werden. Als Grundausbildung für die Tagesmütter wurden zunächst 36 Stunden (heute 160) vorgeschrieben und dazu weitere 20 Stunden jährliche Fortbildung. Die Ausbildung sowie die fachliche Begleitung übernahmen regional eingesetzte Psychologen bzw. Sozialpädagogen. Während anfangs die Bereitschaft, diese Ausbildungsverpflichtung dazu führte, dass sich nur wenige meldeten, waren es später

gerade die Bildungsveranstaltungen und die monatlichen Tagesmuttertreffen, mit denen die Fortbildung verbunden war, die neue Bewerberinnen anlockten. Insbesondere solche, die erkannten, dass dieses Wissen auch für die Erziehung ihrer eigenen Kinder wertvoll sein kann. Sie entschlossen sich dann auch, zusätzlich zu ihren eigenen Kindern andere in Betreuung zu übernehmen. Zusätzlich sahen viele damit eine Chance für eine neue berufliche Herausforderung.

Die entscheidende Voraussetzung für den weiteren Erfolg der Aktion war die Gemeinschaftsbildung in den Tagesmuttergruppen. Über die Monatstreffen hinaus wurden Kinderfeste und Informationsveranstaltungen für die Eltern u.v.a.m. abgehalten. Einige TM-Gruppen gründeten auch „Kindertreffs“ oder „Kinderspielgruppen“, bei welchen über ihre Tageskinder hinaus andere eingeladen wurden, aktiv mitzumachen. So wurden sie zum Kern der Bemühungen des Hilfswerks um Elternbildung und sonstigen Angeboten für die Familien. Schon bald wurden alle diese Aktivitäten unter dem Organisationstitel „Familie aktiv“ zusammengefasst. Eine „Einsatzleitung“ übernahm anfangs ehrenamtlich, später im Anstellungsverhältnis die Kontakte zu den Eltern, Gemeinden und Behörden sowie die EDV-gestützte Abrechnung mit den Eltern und für die Förderungen des Landes.

Wichtig dabei war auch, dass das Land seine Förderungen den fachlichen und organisatorischen Strukturen angepasst hat. So wurde nicht – wie in einigen anderen Bundesländern - je Tagesmutter ein Pauschalbetrag an die Trägerorganisation gewährt. Die Kosten der Betreuung werden über einen Elternbeitrag finanziert. Die Eltern bekommen vom Land nach dem gewichteten Pro-Kopf-Einkommen einen Beitrag zur Verringerung ihres Beitrags. Die Ausbildung, die fachliche Begleitung und die Grundorganisation wird den Trägern nach der Anzahl der Betreuungsstunden gewährt. Zur sozialen Absicherung der Tagesmütter erhalten diese einen Teil der Kosten des SV-Beitrags vergütet.

So wurde die Kinderbetreuung durch Tagesmütter in Niederösterreich eine Erfolgsgeschichte. Allein das Hilfswerk betreute bald mit mehr als 1.500 Tagesmüttern fast 5.000 Kinder. So viele wie in allen anderen Bundesländern zusammen.

## **SOZIALE und SOZIALMEDIZINISCHE DIENSTE**

Während in Wien in den sechziger Jahren die Heimhilfe eingeführt und 1969 eine Arbeitsgemeinschaft von fünf privaten Wohlfahrtsträgern für Essen auf Rädern gegründet wurde, kam es in Niederösterreich erst mit dem neuen Sozialhilfegesetz diesbezüglich zu stärkerem Engagement. Die ersten Heimhelferinnen der Caritas St. Pölten wurden 1974 vom Land gefördert. In Vorbereitung der Gemeinderatswahl 1975 wurde von LHStv. Czettel als Reaktion auf die Sozialoffensive der ÖVP in der Landespolitik die „Sozialgemeinde“ propagiert, die Nachbarschaftshilfe und soziale Dienste organisiert. Daraufhin wurden in vielen Gemeinden HeimhelferInnen und DiplomkrankenschwesterInnen eingestellt, Sozialhilfevereine gegründet und Essen auf Rädern eingeführt. Für die Entscheidung über die Regelung der sozialen und sozialmedizinischen Dienste im Herbst 1979 wurde eine Erhebung durchgeführt und festgestellt: 46 Gemeinden und 19 private Organisationen bieten Heimhilfe an. 45 Gemeinden und 6 private Organisationen organisieren „Essen auf Rädern“. 37 Gemeinden und 14 private Organisationen haben DiplomkrankenschwesterInnen in einem Dienstverhältnis. 10 Gemeinden und 23 Privatorganisationen führen diverse Dienste, wie Besuchsdienste zu Hause und im Krankenhaus u.a..

Im Sinne des Sozialhilfegesetzes förderte das Land die privaten Wohlfahrtsträger mit kleinen Beträgen. Über eventuelle Förderungsrichtlinien des Landes und erst recht über eine generelle Regelung zur Durchführung dieser Dienste gab es die unterschiedlichsten Vorstellungen und heiße Debatten, die sich jahrelang hinzogen.

Die SP verlangte nach dem „Wiener Modell“ eine Trennung der sozialen Dienste (Finanzierung aus dem Sozialbudget) und der sozialmedizinischen Dienste (Finanzierung aus dem Gesundheitsbudget). Sie stellte daher im Oktober 1977 als „ersten Schritt“ zur Einführung sozialer Dienste einen Antrag im Landtag auf Beschlussfassung eines „Nachbarschaftshilfegesetzes“: Als Nachbarschaftshilfe im Sinne dieses Gesetzes wurden alle ehrenamtlichen Hilfen definiert, die über die Gemeinden organisiert werden. Das Land sollte gemeinsam mit den Gemeinden für diese Tätigkeiten die Kosten einer Haftpflicht und Unfallversicherung bezahlen. Weiters brachte das Gesundheitsreferat auf Initiative von Frau Landesrat Körner im Dezember 1978 einen Gesetzesentwurf über die „Förderung des sozialmedizinischen Pflegedienstes“ ein. Danach sollten die Gemeinden bzw. Gemeindeverbände mit dem Einsatz von

„Gemeindeschwestern“ die Hauskrankenpflege im Sinne des Krankenpflegegesetzes durchführen oder organisieren und das Land 50 % der Kosten der Gemeinden übernehmen.

In der Volkspartei herrschte über die Vorgangsweise, wie die sozialen und sozialmedizinischen Dienste geregelt, organisiert und finanziert werden sollen große Uneinigkeit und wurden die verschiedensten Vorschläge, die zur Wahl standen, unterstützt.

Von den zuständigen Referaten der Landesverwaltung wurde die „sachliche Trennung“ in soziale und gesundheitliche Dienste empfohlen. Das Gesundheitsreferat legte den beiden Landtagsclubs einen Gesetzesentwurf zur „Förderung der sozialmedizinischen Dienste“ vor. Das Sozialreferat beschäftigte sich mit Förderungsrichtlinien zur Unterstützung der sozialen Dienste im Rahmen der Bestimmungen des Sozialhilfegesetzes. Ein Vorschlag, der lange verfolgt wurde, war die Gründung eines „Landesinstitut für soziale und sozialmedizinische Dienste“ über das örtliche und regionale Initiativen organisiert, finanziert und fachlich angeleitet werden sollten.

Im ÖVP-Gemeindevertreterverband war man überwiegend der Meinung, dass die Gemeinden die Schaltstellen für die „bürgernahe Versorgung der Gemeindebürger“ sein sollten. Daher wurde die Förderung der Gemeinden durch Land und Krankenkassen angestrebt. Insbesondere die größeren ÖVP-Gemeinden (z.B. Krems) leisteten bereits Hauskrankenpflege über Diplomschwestern, die in ihren Krankenhäusern angestellt waren („mit stiller Duldung des Gesundheitsreferates“). Die Vertreter der kleineren Gemeinden waren geteilter Meinung. Während die einen die Bildung von Gemeindeverbänden vertraten, konnten sich andere die Unterstützung von gemeindenahen oder überörtlichen Vereinen (Sozialhilfe- bzw. Hauskrankenpflegevereine) oder die Zusammenarbeit mit Caritas und Rotes Kreuz vorstellen.

Aus der Ärztekammer kamen Vorschläge, die Diplomkrankenschwestern könnten freiberuflich in engster Zusammenarbeit mit den Hausärzten in räumlicher Verbindung mit deren Ordinationen (so wie noch heute z.B. Physiotherapeuten) die Hauskrankenpflege übernehmen – finanziert durch die Krankenkassen.

Das European Centre regte die Schaffung von „Sozial- und Gesundheitssprengeln“ an, in welchen „Sozialmanager“ die Organisation und Durchführung sozialer und gesundheitlicher Dienste übernehmen und die Zusammenarbeit aller Sozial- und Gesundheitseinrichtungen koordinieren sollten.

Im Auftrag der Landesparteileitung erhob ich im In- und Ausland diesbezügliche Erfahrungen und stellte sie innerparteilich zur Diskussion. Dabei ergab sich schon bald die Präferenz, dass diese Dienste von mehreren Nonprofit-Organisationen durchgeführt werden und keine Trennung in soziale und gesundheitliche Dienste erfolgen soll. Sozial gestaffelte, zumutbare Eigenleistungen der Hilfeempfänger sollen nicht über die Sozialämter (wie noch heute in Wien) nach den Regelungen der Sozialhilfe unter Heranziehung des Vermögens, sondern von den durchführenden Trägerorganisationen selbst eingehoben werden. Die ersten Gespräche mit den bestehenden Organisationen, die dafür als Träger in Frage kamen, verliefen allerdings sehr enttäuschend.

Die Caritas (Wien / St. Pölten) hatte für den Einsatz von Familienhelferinnen einen Vertrag mit dem Land und vertrat österreichweit die Ansicht, dass Hilfe und Pflege über die Familien durchgeführt werden soll und diese bei Bedarf von Familienhelferinnen kurzfristig unterstützt bzw. ersetzt werden können. Wo die familiäre Hilfe fehlt, würden sie gerne organisierte Nachbarschaftshilfe und den Einsatz von Heimhelferinnen übernehmen, wenn die Kosten dafür zur Gänze vom Land oder den Gemeinden ersetzt werden („als Caritas können wir den Hilfeempfängern keine Rechnungen stellen!“).

Das Rote Kreuz hätte gerne die landesweite Durchführung der sozialmedizinischen Dienste allein übernommen, wenn diese zur Gänze von Land, Gemeinden und Krankenkassen finanziert würden („eventuelle Selbstbehalte der Patienten sind Sache des Landes, der Gemeinden oder der Krankenkassen“). Für die sozialen Dienste, könnten vielfältige Träger herangezogen werden.

Der Wohlfahrtsdienst hätte sich gerne beim Aufbau der sozialen Dienste beteiligt, bevorzugte aber für die sozialmedizinischen Dienste die Gründung von Hauskrankenpflegevereinen (nach dem Muster Vorarlberg). Über die Bezirksorganisationen wollte man sich „um vielfältige Initiativen im Nahbereich der ÖVP“ bemühen.

Die Volkshilfe war bereits dabei, über ihre Bezirksorganisationen nach dem „Wiener Modell“ Heimhelfer anzustellen und die verschiedensten sozialen Dienste anzubieten. Sie konnte sich auch vorstellen, bei entsprechender Regelung durch die Gemeinden oder durch das Land Gemeindeschwestern anzustellen und generell von den Hilfeempfängern Beiträge einzuheben.

Auf Initiative von Pfarren und mit Unterstützung des Seniorenbundes wurden Sozialhilfevereine gegründet, die Altenhilfe und Hauskrankenpflege anboten und sich insbesondere um die Verteilung von „Essen auf Rädern“ durch ehrenamtliche Mitarbeiter bemühten. Dem Seniorenbund schwebte vor, das „Vorarlberger Modell“ der Hauskrankenpflegevereinevereine in jeder Gemeinde in Niederösterreich einzuführen. Der Bundesobmann des Seniorenbundes und des Österreichischen Wohlfahrtsdienstes Vizekanzler a.D. Dr. Hermann Withalm stellte dieses „Modell Poysdorf“ 1976 beim UNO-Weltkongress zum Problem des Alterns vor und fand damit großes Interesse.

Aufgrund dieser unterschiedlichsten Ansichten und Interessen waren die Verhandlungen im Unterausschuss des Sozialhilfebeirates natürlich sehr schwierig. Es war daher ein großer Fortschritt, dass man sich im Frühjahr 1977 darauf einigte, die sozialen Dienste nach den geltenden Bestimmungen des Sozialhilfegesetzes zu fördern und im Budget 1978 ÖS 3 Mio. zur Verfügung zu stellen (ca. ÖS 100.000 je Fachkraft). Da sich bei den Gesprächen mit Caritas und Roterem Kreuz kein Einvernehmen über die weitere Vorgangsweise abzeichnete, ging man in der ÖVP daran, den Wohlfahrtsdienst so umzubauen, dass die Organisation der Dienstleistungen nach den „eigenen“ Vorstellungen strukturiert und ausgebaut werden kann.

1978 lehnte der Landtag einen SP-Antrag zur Förderung der Nachbarschaftshilfe (Nachbarschaftshilfegesetz) ab, *„weil er zur Lösung der Probleme, die tatsächlich vorhanden sind, völlig ungeeignet ist..... weil der vorgelegte Entwurf formell und inhaltlich so schwere Mängel aufweist..... weil die Zielsetzungen des Antrages unseren Vorstellungen über eine bestmögliche Durchführung der sozialen Dienste und der Hilfe von Mensch zu Mensch überhaupt nicht entsprechen“* [Fidesser -LP. 26. Jänner 1978].

Aber schon bald drängte sich für die Volkspartei eine Entscheidung auf, wie es weiter gehen sollte. Einerseits musste für das Budget 1979 Klarheit geschaffen werden, was wie gefördert werden soll, und andererseits lag der Antrag des Gesundheitsreferates zur „Förderung des sozialmedizinischen Dienstes“ im Landtag, über den möglichst noch vor der Landtagswahl im Frühjahr 1979 abgestimmt werden sollte.

Bei der ÖVP-Klubklausur zur Vorbereitung der Budgetdebatte im Herbst 1978 kam es zu langen, heftig geführten Diskussionen, die mehrmals zu „Aufklärungsgesprächen“ unterbrochen wurden: Ich vertrat die Meinung, dass die sozialen und sozialmedizinischen Dienste nicht getrennt, sondern integriert organisiert („Integration der Dienste“) und aus dem Sozialbudget finanziert werden sollen. Die sozialen Dienste sind im Sozialhilfegesetz vorgesehen und können durch Beschluss der Landesregierung geregelt werden. Die sozialmedizinischen Dienste sind im Krankenpflegegesetz geregelt und müssten über die Krankenkassen finanziert werden. Durch Beschluss der Landesregierung könnten zunächst die drei landesweiten Träger (Hilfswerk, Caritas, Volkshilfe) herangezogen und gefördert werden.

Der ÖVP-Gemeindevertreterverband und die Bürgermeister einiger großer Städte setzten sich dafür ein, mit der SP einen „Kompromiss“ einzugehen: Die Dienste sollen über das Sozial- und Gesundheitsbudget („sachlich getrennt“) gefördert werden. Als Anbieter können die Gemeinden genau so wie örtliche oder landesweite Träger auftreten und gefördert werden. Die Dienste können integriert oder auch „fachspezifisch“ geführt werden (dafür machte insbesondere das Rote Kreuz seinen Einfluss geltend). In diesem Sinne sollte die ÖVP dem vorliegenden Antrag des Gesundheitsreferates zustimmen. Die überwiegende Mehrheit der Abgeordneten schloss sich diesem Kompromiss an, „weil vor der kommenden Landtagswahl schwer Sozialinitiativen der SP abgelehnt werden können.“ Demgegenüber erklärte ich, dass ich mich unter diesen Voraussetzungen außerstande sehe, die „Initiative Hilfswerk“ weiter zu tragen und zu verantworten, weil es unmöglich wäre, das Hilfswerk in Konkurrenz zu gemeindeeigenen Angeboten erfolgreich aufzubauen.

Die Wende brachte in einer Aussprache der Gemeindevertreter unter den Abgeordneten der Bürgermeister von Baden, Prof. Viktor Wallner, indem er erklärte, dass er in Baden die Dienste mit dem



Hilfswerk organisieren wird, weil er der Meinung ist, dass diese Dienste nur in Zusammenarbeit mit ehrenamtlichem Engagement funktionieren können, was der Gemeindeverwaltung sicher so nicht gelingen kann. Weil sich dem dann auch die ÖVP-Abgeordneten aus sozialistischen Gemeinden anschlossen, wurde entschieden: Den Antrag nicht mehr vor der Landtagswahl zu behandeln (er wurde „Schotter“). Die Mittel zur Förderung der sozialen Dienste werden im Sozialbudget 1979 von ÖS 3 Mio. auf ÖS 4 Mio. aufgestockt. Kleine, örtliche Vereine sollen mit bis zu ÖS 25.000 gefördert werden, der Rest soll auf Caritas (1/3), Hilfswerk (60 % von 2/3) und Volkshilfe (40 % von 2/3) aufgeteilt werden. Das Hilfswerk kann sich bis Ende 1979 „beweisen“, dann wird entschieden, wie es weiter gehen soll.

Damit war die Finanzierung für 1979 gesichert. Da allerdings keine endgültige Entscheidung getroffen wurde, verlief der weitere Ausbau der Dienste nur schleppend. Die Gemeinden, insbesondere die Städte warteten ab, ob es nicht doch zu einer Förderung der Gemeinden kommen wird. Nach der Landtagswahl und den langwierigen Regierungsverhandlungen (die ÖVP verlor zwei Mandate an die SPÖ / es stand 29:28) wurde vom Gesundheitsreferat neuerlich der Antrag zur Förderung der sozialmedizinischen Dienste eingebracht. Das Gesundheitsreferat, an vorderster Stelle der Sanitätsdirektor, war bemüht, eine „sachgerechte Lösung“ zu erreichen. Es wurde die Meinung vertreten, dass die gesundheitlichen Dienste wegen der fachgerechten Durchführung und der notwendigen Überprüfung dem Gesundheitsreferat unterstellt werden müssten. Das Rote Kreuz unterstützte vehement diese Ansicht, weil es hoffte, dann vorrangig für den Aufbau der Hauskrankenpflege herangezogen zu werden.

Man vertrat sogar die Meinung, dass die sozialmedizinischen Dienste, die über die Sozialstationen des NÖHW von den DGKP geleistet werden, aus dem Sozialbudget nicht gefördert werden können. Demgegenüber vertrat ich die Meinung, dass DGKP sehr wohl auch soziale Dienste leisten: Für die von ihnen in enger Zusammenarbeit mit den Ärzten durchgeführten sozialmedizinischen Dienste allerdings seien für die Finanzierung nicht das Land sondern die Krankenkassen zuständig (auch für die „Gemeindeschwestern“). Die fachgerechte Durchführung wird durch das Krankenpflegegesetz bereits geregelt. Der Landesfinanzreferent (LH-Stv. Ludwig) war von dieser Argumentation natürlich sofort zu überzeugen, nicht aber vorerst die Bürgermeister. Daher war auch der ÖVP-Gemeindevertreterverband lange Zeit „zugeknöpft“ und hoffte auf den „Kompromiss“, dass sowohl die privaten Träger als auch die Gemeinden für den Einsatz der Krankenschwestern Landesförderung erhalten.

Über die Sommermonate bis in den Herbst hinein wurden viele Gespräche mit Bürgermeistern und Abgeordneten über die zukünftige Entwicklung der sozialen und sozialmedizinischen Dienste geführt. Aufgrund der Anfangserfolge des Hilfswerks setzte sich in der ÖVP die Meinung durch, dass der Antrag abgelehnt werden sollte. Erst nach langen Debatten im Sozialausschuss gelang es dem Landtag anstelle des vorliegenden Antrags einen gemeinsamen „Ausschussantrag“ vorzulegen, der dann auch mit einigen kleinen Abänderungen angenommen wurde [siehe LP. 8. November 1979]. Damit war die Basis für eine niederösterreichische Erfolgsgeschichte gelegt, die nicht nur in Österreich, sondern europaweit als modellhaft für eine effiziente und wirtschaftliche Führung integrierter sozialer und sozialmedizinischer Dienste in höchster Qualität gilt.

## **Niederösterreich setzt sich beim Bundes - PFLEGESETZ durch**

Mitte der 80-iger Jahre wurde der Ruf nach einer Neuordnung der Pflegevorsorge immer lauter. Er kam vor allen vom Zivilinvalidenverband, der mit einer großen Unterschriftenaktion auf die unerträgliche Situation hinwies, dass zum Unterschied zur Kriegsopferversorgung, der „Hilflosenzuschuss“ für Invalide – und auch für Pflegebedürftige - nicht nach der Schwere der Behinderung bzw. nach dem Ausmaß der notwendigen Hilfe und Pflege, sondern nach der Höhe der Pension gewährt wird.

Andererseits machten die Gemeinden mobil, unterstützt von den Landesregierungen, weil die Kosten der Sozialhilfe für die Einrichtungen für behinderte und pflegebedürftige Menschen immer stärker ihre Budgets belasteten. Das Land Salzburg, angeregt durch den Zivilinvalidenverband Salzburg, machte sich zum Sprecher dieser Anliegen, erstellte die Grundlagen für eine Pflegeversicherung des Landes und lud 1987 darüber bundesweit zu einer Enquete. Infolge dieser Initiative beschloss der Nationalrat 1988 die Einsetzung einer Arbeitsgruppe beim Sozialministerium, in die neben den Vertretern der Parlamentsparteien die Sozialreferenten der Länder sowie die Vertreter der Behinderten- und Invalidenverbände und der Träger der sozialen Dienste eingebunden wurden.

Die Vorstellungen über die Gewährung von Leistungen waren nicht weniger verschieden als die zur Finanzierung:

Der Zivilinvalidenverband schlug vor, in Ergänzung der jetzigen Lösung für den Hilflosenzuschnitt und das Pflegegeld der Länder in den verschiedensten Formen einen Fonds einzurichten, in den alle Gelder eingehen, welche jetzt für die Pflege von den Ländern und Gemeinden für Einrichtungen aufgewendet werden. Aufgrund eines Ansuchens könnte das Landesinvalidenamts aus diesem Fonds für Kosten, die über Hilflosenzuschnitt und Pflegegeld hinausgehen, aufkommen.

Die FP unterstützte diese Vorstellungen. Die Grünen forcierten nach ähnlichen Vorstellungen die Finanzierung der durch Bescheid festgelegten „Assistenzleistungen“ nach der tatsächlichen Höhe.

Da eine Landes-Pflegeversicherung nach dem „Modell Salzburg“ mit „unüberwindlichen rechtlichen Hindernissen“ verbunden wäre, verlangten die Sozialreferenten der Länder eine bundesweite Pflegeversicherung mit einem Bundesbeitrag in Höhe der Kosten des Hilflosenzuschnittes. Bei den Leistungen kam es allerdings zu keiner Einigung. Am ehesten wurde vertreten, an die Familien eine Geldleistung etwa in Höhe des Hilflosenzuschnittes zu bezahlen und ergänzend dazu an die Einrichtungen Sachleistungen zu finanzieren. Gegen eine Pflegeversicherung, welche die Sachleistungen zu bezahlen hätte, sprach allerdings, dass bei voller Zahlung der Sachkosten - ähnlich wie bei den Spitälern mit den Krankenkassen - große Probleme der Verträge mit den Einrichtungen, die größtenteils von den Ländern organisiert werden, auftreten würden.

Der NÖ. Landtag beschloss im Rahmen der Budgetdebatte im Dezember 1988 einen Resolutionsantrag des Abgeordneten Fidesser zur Gruppe 4 des Voranschlags: *„Die Niederösterreichische Landesregierung wird daher aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung bei der Bundesregierung dahingehend zu wirken, dass eine umfassende Lösung zur finanziellen Absicherung der Pflege von hilfsbedürftigen Personen gefunden wird. Als erster Schritt dazu müsste der derzeitige Hilflosenzuschnitt möglichst rasch in einen gestaffelten Pflegekostenbeitrag umgewandelt werden.“* Der Sozialausschuss hat sich im Juli 1989 mit der Pflegevorsorge ausführlich beschäftigt und im Sinne dieses Resolutionsantrages beschlossen: *Sollte auf Bundesebene ein befriedigendes Modell erarbeitet werden, so müsste von Landesseite eine Angleichung der Landeshilfen für pflegebedürftige Menschen hinsichtlich der Anspruchsgrundlage und der Höhe erfolgen“.*

Die Arbeiterkammer, unterstützt von der Gemeinde Wien und von der SP, legte ein Konzept für einen Pflegefonds vor, in welchen der Bund und die Länder ihre Aufwände für Hilflosenzuschnitt und Pflege in der bisherigen Höhe einbringen sollten. Eine bundesweite Pflegeversicherung, welche den Einrichtungen die vollen Sachkosten ersetzen müsste, wurde abgelehnt. Die Verwaltung des neuen Fonds sollte entweder über eine eigene Fondsverwaltung, über die Landesinvalidenämter oder die Krankenkassen erfolgen. Die Leistungen an die Betroffenen sollten, angepasst an den Aufwand der Pflege in Geld- und Sachleistungen zur Auszahlung kommen. Die meisten Bundesländer lehnten diesen Vorschlag vehement ab, weil es für sie unvorstellbar war, „zuerst Milliarden in den Topf einzubringen, wenn sie nachher zu diesem Fonds gehen müssen, um das Geld herauszubekommen“. Außerdem wiesen sie auf die „schlechten Erfahrungen“ bei der Spitalfinanzierung durch die Krankenkassen hin. Tragen diese doch nur noch einen Bruchteil der tatsächlichen Kosten.

Im Zuge der Verhandlungen in der Arbeitsgruppe, verständigten sich der Zivilinvalidenverband (Präsident Dr. Klaus Voget) und das Österreichische Hilfswerk (Vorsitzender LAbg. Erich Fidesser) auf eine Lösung, von der sie hofften, dass damit am ehesten eine gemeinsame Lösung gefunden werden kann: Der Bund sollte mit einer Geldleistung, in mehreren Stufen nach der Schwere der Behinderung und dem daraus folgenden Aufwand für Hilfe und Pflege, die Betroffenen unterstützen. Die Länder sollten weiterhin die für die zur Pflege notwendigen Einrichtungen zur Verfügung stellen und für die Finanzierung dieser Sachleistungen sorgen.

Der Invalidenverband argumentierte diese Lösung mit dem Hinweis auf die Kriegsoffer. Die wenigsten von diesen nehmen Einrichtungen in Anspruch. Mit der Geldleistung (ausbezahlt in sechs Stufen) organisieren sie sich mit Hilfe ihrer Familie und der Nachbarschaft die lebensnotwendigen Dienste selbst. Das Hilfswerk erwartete sich, dass die Leistungen der Familie mit der Geldleistung abgegolten werden

und so weniger Pflegebedürftige in Einrichtungen abgeschoben werden. Der Betroffene wird damit auch „emanzipiert“, er kann frei wählen, welche Hilfe- und Pflegeeinrichtungen er in Anspruch nimmt. Die fachliche Ergänzung der familiären Betreuung durch soziale und sozialmedizinischen Dienste würde der Öffentlichen Hand gegenüber der Pflege in Heimen viel Steuergeld ersparen.

In der Arbeitsgruppe ergab sich eine überwiegende Unterstützung für diesen konkreten Vorschlag und wurde eine kleine Gruppe von Fachleuten bestimmt, die gemeinsam mit den Antragstellern Voget und Fidesser eine konkrete Unterlage für ein Bundespflegegesetz sowie für eine Vereinbarung nach § 15a (Staatsvertrag Bund-Länder) erarbeiten und vorlegen sollte. Ende 1990 kam es in Verhandlungen auf Basis dieser Vorlage in der Regierungskoalition zu einer Einigung, obwohl Sozialminister Gebhart noch vor dem Sommer in der Sozialreferentenkonferenz strikt dagegen war. Damit war das Eis gebrochen. Bei den Verhandlungen kam es zwar noch zu großen Schwierigkeiten [z.B. über die Versteuerung der Entschädigung für Leistungen der familiären bzw. nachbarschaftlichen Hilfen], aber im Dezember 1991 wurde die Vereinbarung mit dem Bund und das NÖ. Pflegegesetz beschlossen. Ab 1. Juli 1993 wurde das Pflegegeld ausbezahlt. Das Land verpflichtete sich im Vertrag gegenüber dem Bund, die Einrichtungen sowie die sozialen und sozialmedizinischen Dienste nach einem mit dem Bund abgestimmten Raumordnungsprogramm auszubauen und dabei die bundesweit vereinbarten Qualitätskriterien zu berücksichtigen.

Mit dieser umfassenden Pflegevorsorge hat Österreich die wohl beste staatliche Regelung als bisher unerreichtes Modell für andere Länder eingeführt. Dazu LP. 17. Dezember 1991 – LAbg. Fidesser: *“Mit der Beschlussfassung schließen wir heute eine lange, wirklich lange Etappe politischer und fachlicher Vorbereitungen ab, auch politischen und fachlichen Streit. Mit der Verwirklichung all dieser Inhalte, die diese Vereinbarung zwischen Bund und Ländern bringt, haben wir aber noch einen langen, langen Weg vor uns”* [der auch heute noch mit großen Problemen und Auseinandersetzungen weiter zu gehen ist].

#### Anmerkungen:

- (1) Siehe “Vier blau-gelbe Jahrzehnte” (1945-1985) – Hofrat Dr. Hellmut Steindl: Von der Armenpflege über die Fürsorge zur Sozialhilfe
- (2) Siehe Gutkas II – Fünfzig Jahre Landtag von Niederösterreich (Seite 239 Landtagsprotokoll [LP] 3. Oktober 1929 / S. 277 LP 30. September 1931)
- (3) Siehe Gutkas II – Fünfzig Jahre Landtag von Niederösterreich (Seite 149)
- (4) Siehe “Vier blau-gelbe Jahrzehnte” (1945-1985) – HR. Dr. Alois Marksteiner: 200 Jahre Psychiatrie in Niederösterreich – 100 Jahre Gugging – 10 Jahre Reform
- (5) Siehe “Vier blau-gelbe Jahrzehnte” (1945-1985) – Von Hofrat Mag. Georg Reichl: Vom Armenhaus zum Pensionistenheim.
- (6) Siehe “Vier blau-gelbe Jahrzehnte” (1945-1985) – Von Hofrat Dr. Hellmut Steindl: Von der Armenpflege über die Fürsorge zur Sozialhilfe